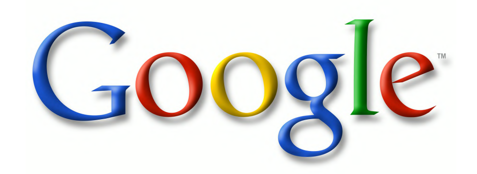



UC-NRLF
$B 174 110



ÜBER DEN

SCHWACHSINN

NEBST SEINEN

BEZIEHUNGEN ZUR PSYCHOLOGIE DER AUSSAGE

ÜBER DEN

SCHWACHSINN

NEBST SEINEN

BEZIEHUNGEN ZUR PSYCHOLOGIE DER AUSSAGE

VON

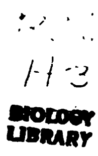
DR. MED. JUL. HAMPE
NERVENARZT IN BRAUNSCHWEIG

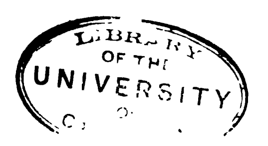
MIT EINEM ANHANG:
VEREINSBESPRECHUNG UND ZWEI GUTACHTEN

FÜR ÄRZTE, JURISTEN, ELTERN, LEHRER

NACH EINEM AM 29. MÄRZ 1906 IM VEREIN FÜR NATURWISSENSCHAFT
IN BRAUNSCHWEIG GEHALTENEN VORTRAGE

BRAUNSCHWEIG
DRUCK UND VERLAG VON FRIEDRICH VIEWEG UND SOHN
1907





Allgemeine Aufklärung über die Hygiene des Gehirnlebens tut not, und noch Vieles muß geschehen, falls es gelingen soll, wenigstens für kommende Geschlechter die natürlichen Grundlagen sittlichen Fühlens zu stärken und zu festigen. Freilich aber setzt alles erfolgreiche Handeln eine Gesellschaftsordnung voraus, welche gestattet, die blinden Triebe der moralisch und intellektuell Minderwertigen der tieferen Einsicht und dem besseren Wollen einer geistig-sittlichen Aristokratie zu unterwerfen. Paul Flechsig.

Die Formen des Schwachsinns greifen häufig in das gewöhnliche Leben ein. Wer auf psychiatrischem Gebiete Laie ist, sieht einerseits gar zu leicht über Äußerungen des Schwachsinns hinweg und erblickt andererseits in den scheinbar geschickt und schlagfertig angebrachten Entschuldigungen der Schwachsinnigen für ihre Taten, und in ihrer Dummdreistigkeit und ihrer Unverfrorenheit eher eine über das Durchschnittsmaß hinausgehende Begabung. Das ist um so eher erklärlich, als wir den Kanon eines Normalmenschen nicht haben und gerade die Schwachsinnstypen einen recht großen Bruchteil der Grenzformen zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit ausmachen. Der Schwachsinn ist immer eine relative Größe. Hierin liegt schon der Hauptgrund, daß die Beurteilung solcher Zustände durch den „Sachverständigen" wesentlich subjektiver Natur ist, je nach dessen eigener Erfahrung, seiner Kenntnis der Literatur und seinem Urteil.

So konnte Möbius einen „physiologischen Schwachsinn des Weibes" im Gegensatz zum Manne aufstellen. Demgegenüber spricht O. F. Walther die produktive, schaffende

Kraft gerade dem Weibe, die rezeptive, aufnehmende dem Manne zu. Ein Dritter erörtert denn auch den Schwachsinn des Mannes, und ein Vierter will uns einen Schwachsinn des Menschen überhaupt glaubhaft machen. Aber das geht nun nicht, denn dem Menschen können wir nichts höheres zum Vergleich gegenüberstellen, und genau besehen, spricht jener Autor in seiner Schrift auch nur von gewissen Eigentümlichkeiten der Stände und Klassen. Nun, wir wissen ja, daß über gewisse vorgefaßte Meinungen und Gewohnheiten des Adels ebenso, wie über manche Beharrlichkeiten des Bauers der fortschreitende Bürger die Achseln zuckt, und doch müssen wir annehmen, daß jeder Einzelne seines Standes Fesseln abschütteln, daß ihm Kritik werden kann.

Darin liegt der Unterschied zum wissenschaftlichen Schwachsinn, der uns hier beschäftigen soll: hier geht die Kritik nicht auf, gibt es im ganzen keine Besserung.

Der Schwachsinn bedeutet den Stillstand in der Entwickelung des Gehirns; er ist angeborener oder erworbener Natur; in ersterem Falle braucht er auch erst in den ersten Lebensjahren oder im Alter des Mannbarwerdens in Erscheinung zu treten. Der Stillstand ist das Beharren auf der geistigen Stufe eines so und so viel Jahre alten Kindes, also zunächst ein nicht zu vollständiger Reife gelangter Intellekt. Der Grad dieser Reife bestimmt die verschiedenen Formen von der tiefsten Idiotie bis zu den den allmählichen Übergang zu den geistig vollentwickelten Individuen bildenden Imbezillen.

Der Intellekt bedeutet eine Summe geistiger Vorgänge, einfacher sowohl wie zusammengesetzter. Die elementare Empfindung, die Sinneswahrnehmung, braucht bei den leicht Schwachsinnigen nicht gestört zu sein, lückenhaft und flüchtig geschieht aber schon bei ihnen die Assoziation der Wahrnehmungen zu konkreten und ganz besonders zu

abstrakten Begriffen, so daß ein einheitlicher Bewußtseinsinhalt, eine allgemeine Lebenserfahrung nicht errungen werden kann. Diesen Vorgang erschwert eine rasche Ermüdung der Aufmerksamkeit, ein Abschweifen von einer Vorstellung zur anderen. Eine einseitige lebhafte Phantasietätigkeit kann hierbei eine große Rolle spielen. Dadurch wird die Unfähigkeit bedingt, Wahrscheinliches vom Unwahrscheinlichen, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Der Mangel an abstrakten Begriffen muß die Urteilsfähigkeit herabsetzen. Das Gedächtnis wird im allgemeinen ein minderwertiges sein, doch finden sich einseitige hohe Gedächtnisleistungen.

Nun werden die geistigen Vorgänge von Gefühlszuständen begleitet, die mit gewissen Organempfindungen einhergehen, Bewegungsvorgängen der Atmung, im Gefäßsystem, der Muskeln usw., schon bei den elementaren Funktionen eine Rolle spielen und daher entwickelungsgeschichtlich älter sind als der die Summe der Vorgänge darstellende Intellekt. Die Lust- und besonders Unlustgefühle, nach Störring letztere sogar ausschließlich, bilden überhaupt die treibende Kraft bei unseren Willensentschließungen, nicht der Intellekt, dem die Aufgabe zufällt, die niederen Triebe und Gefühle der Rache, des Hasses usw. durch hemmende Motive niederzuhalten und durch altruistische Gefühle zu ersetzen.

Die genialen hirnentwickelungsgeschichtlich-anatomischen Untersuchungen Flechsigs liefern den Schlüssel des näheren Verständnisses dieses psychischen oder psychopathischen Geschehens. Flechsigs Anatomie des Gehirns beweist, daß von den einzelnen Sinnesorganen aus die von diesen aufgenommenen Eindrücke nach bestimmten wohlumgrenzten Bezirken geleitet werden, von denen aus sie Bewegungsimpulse auf die Muskeln auslösen, den Sinnes- oder Wahrnehmungs-

zentren in der grauen Rinde des Großhirns, deren mächtigstes und wichtigstes die „Körperfühlsphäre“ darstellt; diese vermittelt nicht nur das Bewußtwerden der Außenwelt durch Tasteindrücke, sondern auch der Nervenreize, die vom Körper selbst, von allen seinen Organen ausgehen, das Selbstbewußtsein. Zwischen diesen einzelnen Zentren des Tast-, Riech-, Seh-, Hör-, Schmecksinnes, die nur etwa ein Drittel der Hirnoberfläche einnehmen, liegen andere wohlgesonderte Gebiete, in denen Leitungen von den Sinnessphären her, dicht nebeneinander in der Hinrinde endigend, zusammentreffen, sich verknüpfen, die drei großen Assoziations- oder Koagitations-, die geistigen oder Denkzentren[1]).

Die Körperfühlsphäre, vorwiegend den hinteren Teil des Stirnhirns ausmachend, wird als die Vermittlerin des Bewußtseins des eigenen Körpers, seiner Organempfindungen wie der des Atmungs- und Blutlaufsapparates und der hiermit verbundenen Gefühle, ferner höchstwahrscheinlich (Flechsig) zum Teil der sinnlichen Triebe, z. B. der Wollust-, Durst-, Hungergefühle, ebenso wie eines großen Teiles der Außenwelt je nach ihrer anatomisch-physiologischen Entwickelung vor allem bedeutungsvoll sein für die geistige Beanlagung des Individuums überhaupt, hinsichtlich der zu bildenden Lebenserfahrung und der aus spezifischen Gefühls- und Affektzuständen entspringenden Handlungen.

---

[1]) Auf Grund seiner myelogenetischen Methode (Gliederung der zentralen Nerven-Fasermassen auf Grund der annähernd gleichzeitigen Ummarkung gleichwertiger Elemente, der sukzessiven Markumhüllung verschiedenwertiger Fasergruppen [myelogenetisches Grundgesetz Flechsigs]) unterscheidet Flechsig in den großen Zentren 35 Unterabteilungen, indem diese elementaren (entwickelungsgeschichtlich ausgezeichneten oder) myelogenetischen Rindenfelder (Flechsig), eine Anzahl zu Komplexen vereint, sich sukzessiv entwickelnd, zusammengesetzte myelogenetische Rindenzonen bilden.

Mit dem Erfahrungsschatz der Körperfühlsphäre und den Erinnerungselementen der anderen angrenzenden Sinneszentren (des Hörzentrums im Schläfelappen, Sehzentrums im Hinterhauptslappen) zu arbeiten, sie zu konkreten und abstrakten Begriffen zu verknüpfen, Urteile aus diesen zu bilden und zwar in der anschaulichen Form der Gedankenentwickelung, als die Wundt die Phantasietätigkeit erkennt, ist die Aufgabe des ausgedehnten, bei geistig hochstehenden, besonders künstlerisch veranlagten Menschen fast die Hälfte des gesamten Großhirns ausmachenden (den größten Teil des Scheitel-, Schläfen- und Hinterhauptslappens umfassenden), unter dem Scheitelhöcker gelegenen, in seinem Wachstum diesen nach außen hervortreibenden hinteren Assoziationszentrums.

Das mittlere in der Insel (zwischen Stirn- und Schläfelappen) gelegene Assoziationszentrum ist vornehmlich für die Entwickelung der Sprache von Bedeutung.

Das vordere, den vorderen Teil des Stirnhirns bildende, die Stirnhöcker vorwölbende Assoziationszentrum steht möglicherweise mit allen Sinnessphären in Verbindung, vorzüglich aber mit der Körperfühlsphäre. Vermutlich ist von seiner mehr oder weniger reichen Entfaltung die Fähigkeit abhängig, mit all den Erinnerungselementen der in den Sinnessphären empfangenen Eindrücke der gesamten Außenwelt sowohl wie des eigenen Körpers und der mit diesen einhergehenden Lust- und Unlustgefühle ein Persönlichkeitsbewußtsein aufzubauen, um, gestützt auf dieses durch reichen Erfahrungsschatz gefestigte, durch höhere Gefühle geläuterte Selbstbewußtsein klaren sicheren Blickes das Geschehen und Werden in der Welt als wesentlich oder unwesentlich, wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, als schön oder unschön, sittlich oder unsittlich zu beurteilen und nach so gewonnenen allgemeinen

Grundsätzen aus eigenem inneren Drang, äußerer Antriebe nicht benötigend, zu handeln[1]).

Beim Schwachsinn handelt es sich nicht sowohl um auffallende Kleinheit[2]) des Gehirns in seiner Gesamtheit als mehr oder weniger reiche Gestaltung seiner Oberfläche durch mehr oder weniger starke Schlängelung der Windungen zwischen mehr oder weniger tiefen Furchen und damit Reichtum oder Armut an Nervenzellen und -fasern (Neuronen); im besonderen wird uns durch die Hirnanatomie verständlich, daß durch diese oder jene Ursache das eine oder andere

---

[1]) Die Dementia paralytica („Gehirnerweichung" der Laien) kennzeichnet sich durch eine fortschreitende Abnahme der gesamten intellektuellen Leistungsfähigkeit bis zum Blödsinn, ein Schwinden der psychischen Gesamtpersönlichkeit, auch besonders in ethischer und ästhetischer Hinsicht. Ich fand unter etwa 246 (gehärteten) Gehirnen 1896 in der Leipziger psychiatrischen Klinik an den Paralytikergehirnen fast durchweg starke Atrophie der 3 Stirnwindungen (am stärksten der ersten Stirnwindung, dann der zweiten und der dritten besonders im hintern Teil), beider Zentralwindungen vorwiegend in den oberen Teilen und des oberen Scheitelläppchens. Die Dementia senilis wies allgemeine Atrophie des Großhirns auf.

[2]) Eyerich und Loewenfeld fanden bei einem Kopfumfang von 51,75 cm eines großen männlichen Individuums eine sehr gute Beanlagung. (Über die Beziehungen des Kopfumfanges zur Körperlänge und geistigen Entwickelung, Wiesbaden 1905. Ref. Centralbl. f. Nervenheilkunde u. Psychiatrie 1905, S. 726.) Möbius vermutet als untere Grenze der normalen Geistesfähigkeit 53 cm Kopfumfang. Ich fand bei einem 27-jährigen Kaufmann, ohne daß eine Ursache dafür feststellbar war, leichten Schwachsinn (mit Neigung zu rein praktisch-mechanischer Tätigkeit) bei 53 cm Kopfumfang und bei einem 16-jährigen Untertertianer, der ebenfalls leicht schwachsinnig war und zwar aus erblicher Belastung (Vater der Mutter starb durch Selbstmord in Schwermut, beide Eltern blutsverwandt, Vater stark erregbar) einen Rundkopf mit flachem Hinterhaupt von 52,5 cm Umfang, zugleich sehr deutliche weibliche Gestaltung des Körpers (Rückschluß auf das Gehirn?) bei normalen Genitalorganen. Wenn bei großen Körpern das Gehirn durchschnittlich schwerer ist, ist dies wohl auf lediglich gröbere Struktur der anatomischen Einzelteile des Gehirns zurückzuführen, nicht höhere Anzahl der Nervenelemente.

Zentrum oder ein Teil von ihm in seiner Entwickelung gehemmt oder materiell geschädigt sein kann, und daß nebeneinander Intelligenzschwäche und einseitige Talentierung oder Unversehrtheit des Intellektes und Vorherrschen niederer Gefühle und Affekte mit großer Reizbarkeit oder geringe Mängel der Denkvorgänge und krankhaft erhöhte Phantasietätigkeit usw. bestehen können, und daß andererseits dasselbe Gift je nach der Widerstandsfähigkeit des Gehirns (erbliche Belastung usw.) durch seine Wirkung auf diesen oder jenen Hirnteil verschiedene psychopathische Erscheinungen hervorruft.

Ferner erkennen wir aus der Hirnanatomie, im besonderen der Tatsache, daß die Entwickelung der einzelnen Hirnfelder allmählich nacheinander erfolgt, indem die Leitungen zu und von den Feldern, langsam wachsend, sich vorschieben und z. B. noch einen Monat nach der Geburt die geistigen Zentren unreif, die Sinneszentren schon herangereift sind (Flechsig), daß es auch auf den Zeitpunkt der Entwickelung ankommt, in welchem die eine oder andere Schädigung das Gehirn trifft.

Die Ursachen, die den Stillstand in der Entwickelung der Hirnfunktionen bedingen, sind mannigfaltigster Art. Sie treffen das Gehirn sowohl bereits im Embryonalleben wie während und nach der Geburt. Danach hätten wir zu unterscheiden zwischen angeborenem und (früh) erworbenem Schwachsinn. Die erstere Form ist kenntlich entweder gleich nach der Geburt, oder sie tritt erst in den etwa sieben ersten Lebensjahren oder auch erst im Entwickelungsalter in Erscheinung. Den erst vom 15. bis 25. Lebensjahre offenbar werdenden Schwachsinn, der anfangs unter dem Bilde einer umschriebenen Geistesstörung, z. B. eines manischen Erregungszustandes, einer Schwermut, eines Verfolgungswahns usw. verlaufen kann, nennt Sommer den primären im Gegen-

satz zum sekundären, den Ausgang mancher Geistesstörungen bildenden Schwach- und Blödsinn. Allen drei Formen ist aber die angeborene Natur zu eigen, der Unterschied besteht nur darin, daß der Stillstand der Hirnfunktionen zeitig oder später erfolgt.

Das Angeborensein des Schwachsinns wird bedingt durch funktionelle Gehirnerkrankung, d. h. eine solche ohne erkennbare materielle Schädigung des Gehirns, oder substantielle, d. h. mit Gestaltsveränderungen des Gehirns einhergehende Erkrankung.

Für die funktionelle Gehirnerkrankung — im allgemeinen wird man unter dieser den eigentlichen angeborenen Schwachsinn als Geisteskrankheit verstehen, da er bei den übrigen Formen schon mehr lediglich Krankheitssymptom, keine Krankheitseinheit ist — ist bedeutsam in erster Linie die erbliche Belastung mit Geisteskrankheiten aller Art, besonders Epilepsie. Am schwersten wiegt die Belastung von beiden Eltern oder Großeltern her[1]); bei einseitiger Belastung ist eine Schwächung des belastenden Moments zu erwarten, wenn der andere Teil der Zeugenden aus gesunder Familie stammt. Die Belastung mütterlicherseits scheint gefährlicher als die väterliche [besonders geistige Beschränktheit oder gar ausgesprochene Geistesschwäche der Mutter[2])]. Die erbliche Belastung wird verstärkt durch zuweit getriebene Inzucht in Familien, Kasten, Rassen (z. B. Juden, familiäre Idiotie mit Blindheit bei diesen[3]), die anatomische Gewebsveränderungen zur Grundlage hat).

---

[1]) Siehe Fälle auf S. 6, 10 und 61.

[2]) Wenn auch die Ansicht Schopenhauers, daß das Talent sich von der Mutter vererbe, nicht allgemeingültig richtig ist.

[3]) Jüdische Familie in guten sozialen Verhältnissen: zwei Kinder nach anfangs monatelanger geistiger Unversehrtheit tiefe Idiotie mit Blindheit, das dritte bis zum 15. Jahre gesund, dann manisch-depressives Irresein. Schilddrüsenkur bei dem einen idiotischen Kinde erfolglos.

Alkoholismus und andere chronische Vergiftungen der Eltern wirken wahrscheinlich einmal als Geisteskrankheit und dann als Gift direkt die Keimanlage schädigend. Auch die Zeugung der Kinder durch sonst nicht trunksüchtige oder erblich belastete Eltern im Zustande der Trunkenheit soll für jene die Gefahr der Erkrankung an Schwachsinn mit sich bringen (zur Zeit der Fastnacht, Hochzeit, Weinlese erzeugte Nachkommen sollen einen weit höheren Prozentsatz an Schwachsinnigen stellen als zu anderen Zeiten). Mit den Geisteskrankheiten in eine Reihe als erblich belastendes Moment werden von den Franzosen gestellt Tuberkulose und Gicht, harnsaure Diathese als überhaupt wieder zu Geistes- und Nervenleiden disponierend. Die Tuberkulose der Mutter wirkt aber auch als bloße Ernährungsstörung den fötalen Organismus schwächend, vielleicht auch toxisch, hirnvergiftend. Eine ähnliche Rolle wird die Syphilis spielen.

Überhaupt sind mangelhafte Ernährung infolge besonders fieberhafter Krankheiten oder schlechter Hygiene der Lebensweise der Mutter mit den Folgezuständen der Blutarmut usw. für das kindliche Gehirn gefährlich, ebenso höchstwahrscheinlich starke geistige Abspannung der Eltern, dauernde Gemütserregungen der Mutter (vorzugsweise bei unehelicher Schwangerschaft), in gleicher Weise schädigend durch mangelhafte Ernährung des kindlichen Gehirns, vielleicht durch giftige Stoffwechselprodukte. Erschütternde und stoßende Einwirkungen durch Krämpfe und Verletzungen, heftigen Schreck der Mutter auf das kindliche Gehirn im Mutterleibe, verschiedene Druckwirkungen auf den kindlichen Kopf während der anormalen Geburt können die geistige Gesundheit des wachsenden Kindes gefährden.

Für die Wirkung mancher Ursachen spielt die erb-

liche Belastung die Rolle der Disposition zur Erkrankung [1]).

Auch das Alter der Zeugenden scheint nicht ohne Einfluß auf die Widerstandskraft des kindlichen Organismus zu sein (zu frühes der Mutter, zu spätes des Vaters z. B.).

Eine eigenartige Sonderstellung nimmt der Kretinismus ein, eine Vergiftung des embryonalen Gehirns mit den Folgezuständen des Schwachsinns und anderer Organe, und zwar ausgehend von der durch endemisches Gift veränderten Schilddrüse in gewissen, namentlich Gebirgsgegenden.

Die materielle Schädigung des Gehirns im Embryonalleben kann ebenfalls durch äußere Gewalteinwirkungen (Fall, Stoß, Krämpfe) auf den mütterlichen Körper, besonders Unterleib, mit den Folgen der Blutung in das Gehirn oder die Hirnhäute oder der Entzündung der Hirnsubstanz, ferner durch selbständige entzündliche Krankheiten des Gehirns und seiner Häute zustande kommen. Auf diese Weise entsteht, abgesehen von anderen größeren Defekten, die Porenkephalie, d. i. Höhlenbildung im Gehirn, mit den äußeren Erscheinungen der halbseitigen zerebralen Lähmung und der Epilepsie außer dem Schwachsinn, und derselbe Symptomenkomplex durch von der selbständigen Hirnentzündung herrührende Gewebsschrumpfungen und Ver-

---

[1]) Für das Zusammentreffen mehrerer Ursachen ist charakteristisch folgender Fall: 10-jähriger Knabe. Mutter starb an Lungenschwindsucht, Großmutter mütterlicherseits durch Selbstmord in Schwermut, Schwester der Mutter (zweite Frau des Vaters) als Kind „Schäuerchen“, jetzt Epilepsie, Großvater väterlicherseits war Trinker, Vater nervös (nicht schwachsinnig). Zangengeburt, mit $^3/_4$ Jahren Krämpfe (Eklampsie), etwa im Alter von einem Jahre nach solchem Anfall Lähmung der rechten Seite (vorübergehend nach 8 Tagen); vom 4. bis 9. Jahre frei, jetzt wieder Krampfanfälle. In Schule nicht vorwärts. Recht klein und schwächlich. Sehnenreflexe der rechten Seite erhöht gegenüber links, „Babinsky“ rechts. Epilepsie und leichter Schwachsinn. Siehe auch Fall auf S. 13.

wachsungen der Hirnsubstanz mit den Hirnhäuten ohne Höhlenbildung, manchmal syphilitischer Natur, andererseits ist die Porenkephalie auch möglich ohne Entzündung, durch einfache Entwickelungshemmung der Hirnrinde und ebenso nur diese ohne deutliche Porenkephalie; das Auftreten der Lähmungen richtet sich je nach dem Sitz der Höhlenbildung, sie können auch fehlen.

Ein in seiner äußeren Gestaltung im ganzen erhaltenes, aber infolge Entwickelungshemmung zu kleines Gehirn findet sich bei der Mikrokephalie. Diese rührt nicht vom Einhalten des Schädelwachstums her, also vom Raummangel des Schädelinnern, sondern der Schädel hört auf zu wachsen, weil die Gehirnentwickelung stillsteht [1]).

Das Gegenstück hierzu ist der Wasserkopf, Hydrokephalus: infolge entzündlicher Vorgänge vermehrt sich die Flüssigkeit in den Hirnkammern derart, daß sie die Hirnrinde plattdrückt und den Schädel auseinandertreibt. Trotzdem kann die geistige Entwickelung dadurch unberührt bleiben [2]), im Gegenteil später bei Rückgang der Flüssigkeit

---

[1]) Daher sind auch Abmeißelungen des Schädeldaches, um dem Gehirn Raum zur Ausdehnung zu schaffen, nutzlos. 7-jähriges Mädchen, körperlich wohl gestaltet, aber etwa entsprechend einem 3-jährigen Kinde, tief idiotisch. Ein halbes Jahr nach der normalen Geburt zwei Jahre lang Nickkrämpfe, dann allgemeine Krämpfe (wöchentlich), ferner alle paar Minuten sekundenlange Anfälle, in denen sie stehen bleibt, sich aber halten muß, um nicht zu fallen, dabei den Mund weit öffnet und an Lippen und Zunge blau wird. Ständige motorische Unruhe: läuft fortwährend umher. Lernte nach zwei Jahren gehen, nicht sprechen, gibt nur unartikulierte Laute von sich. Hört und sieht, spielt gern mit Tüchern. Mäßig mikrokephal, Knochennähte nicht fühlbar. Brom beeinflußt die Anfälle. Trotz Abratens Abmeißelung des Schädeldaches (Stirn-Schläfen-Hinterhaupt) in zwei Zeiten, aber ohne Erfolg.

[2]) $20\frac{1}{2}$ Monat alter Junge, 92 cm groß, Schädelumfang nahezu 58 cm, stark vorgewölbte Stirn, offene Scheitelfontanelle usw. Schlank gewachsen, kurze, aber gerade Beine, langer Oberkörper. Läuft seit

und dementsprechender Vergrößerung der Hirnrinde eine hohe Intelligenz herauskommen.

Langdauernde oder instrumentelle Geburt [1]) wird durch Druck auf den kindlichen Schädel hinsichtlich der Verletzung des Gehirns gefährlich durch Blutung in die Hirnsubstanz oder die Hirnhäute mit den Folgen der Entzündung, Cystenbildung, Gewebsschrumpfung, und zwar ist nach Sachs die Anwendung der Zange weniger zu fürchten als die zu lange Dauer der Geburt.

Nach der Geburt droht dem heranwachsenden Kinde noch viel leichter Gefahr, den Schwachsinn zu erwerben, meist infolge Blutungen und Entzündungen des Gehirns und seiner Häute auf mannigfaltige Art, indem hier ebenfalls die erbliche Belastung ein begünstigendes Moment bildet. Auch jetzt sind Kopfverletzungen [2]) sehr gefährlich, ferner epileptische und ähnliche („Schäuer-

---

einigen Wochen. Zähne normal eingetreten, die ersten zwei bis mit $7^1/_2$ Monat. Sprache dem Alter entsprechend, spricht leicht und ständig nach, volles Sprachverständnis. Intelligenz ungestört; lebhaft, lustig, schelmig. Vater Kopfumfang von 61 cm!

[1]) $2^1/_2$-jähriges Mädchen, schwere Zangengeburt; Schädel zeigt an Stirn links Fünfmarkstück großen Eindruck. Typische Littlesche Krankheit mit Strabismus, Nystagmus, Blindheit, Idiotie. 13-jähriges Mädchen, schwere Zangengeburt, drei Wochen zu früh, leichte Littlesche Krankheit mit Idiotie mittleren Grades, auf Wunsch des Vaters (Mediziners) trotz Abratens Schilddrüsenkur, aber erfolglos, das Allgemeinbefinden verschlechternd. Frühgeburt weniger schädigend für Gehirn (Feer): 7-jähriger Knabe, künstliche Frühgeburt, zart, aber normal gestaltet, klein, Laufen erst mit fünf Jahren, Schwäche der Muskeln, die den Kopf halten usw., Schielen, Köperbewegungen ungeschickt, Beine in Ruhe schlaff, bei Versuch passiver Bewegungen stark spastisch. Sprache stockend. Babinskyscher Sohlenreflex. Intellekt intakt. Leichter Fall von Littlescher Krankheit ohne Idiotie.

[2]) 5-jähriger Knabe. Tiefe Idiotie (mongoloider Typus). Kein Gehen oder Sprechen usw. Normale Geburt, nicht asphyktisch gewesen. Mit 2- bis $2^1/_2$ Jahren laufen und Einiges sprechen gelernt, angeblich bis dahin sonst normal entwickelt (abgesehen von geringer Rachitis).

chen") Krampfanfälle[1]), die gern Gehirnlähmungen im Gefolge haben oder selbst die Folge der sog. zerebralen Kinderlähmungen sind, auch solche, die eine fieberhafte Krankheit einleiten, und nicht zuletzt diese Krankheiten selbst[2]) wie Typhus, Pocken, Scharlach, Masern, Diphtherie, Rotlauf, Influenza, Keuchhusten (dieser wahrscheinlich weniger durch die giftigen bazillären Stoffwechselprodukte, als durch materielle Schädigung des Gehirns während des Hustenanfalles), natürlich auch die selbständigen Gehirn- und Gehirnhautentzündungen, ebenso andere langdauernde, erschöpfende Leiden wie Tuberkulose u. dgl., ungünstige hygienische Lebensverhältnisse in kleinen, unsauberen, feuchten, überhitzten, menschenüberfüllten Räumen, mangelhafte

Im 2. Jahre mehrmals auf Kopf gefallen; allerdings uneheliches Kind und im ersten Jahre viel geschrieen, so daß Kopfverletzung möglicherweise nur auslösende Ursache. Schilddrüsenkur ohne Erfolg.

[1]) 13-jähriges Mädchen. Sturzgeburt: Mutter hatte sich auf die Kniee gesetzt und mit den Händen auf einen Sessel gestützt, als plötzlich Kind heraus stürzte, indem die Nabelschnur abriß. Von Geburt an Lähmung der linken Seite. Mit 2 Jahren mittelst Schienenapparates laufen gelernt. Im zweiten Jahre erster epileptischer Krampfanfall, mit 4. Jahre zweiter, seitdem alle 4 Wochen oder Monate Anfälle, jetzt seit 2 Jahren täglich 3 bis 4. Seit 3 bis 4 Jahren Geistesschwäche, allmählich sich verschlimmernd. Seit 3 Jahren allmählich zunehmende Spracherschwerung. Großmutter mütterlicherseits starb an Lungenschwindsucht, Großvater wahrscheinlich auch; Eltern des Vaters früh verstorben, Vater lungenkrank. Mutter in Schwangerschaften schwermütig, als Kind skrofulös, ihr Bruder auch skrofulös. Mutter intelligent, sie und ihr Bruder in Schule sehr gut. Vater lernte schwerer. Patientin hat noch 6 Geschwister, 1 davon skrofulös, die anderen gesund, lernen gut in Schule. Also als Folge der Kopfverletzung zerebrale Lähmung (Gesicht, Arm, Bein links), dadurch Epilepsie (angeblich allgemein, gleichseitig einsetzend, deshalb auch möglicherweise als unmittelbare Wirkung der Kopfverletzung anzusehen), die wieder Idiotie nach sich zieht. Erbliche Belastung disponierendes Moment. Vergl. Fall S. 10.

[2]) Siehe Fall S. 66.

Pflege, ungenügende Ernährung[1]) — von besonderer Bedeutung ist hier die Säuglingsernährung in ihrem Einfluß auf die körperliche und geistige Entwickelung der Menschen, nach Röse ist, wie die körperliche, so auch die geistige Leistungsfähigkeit der an der Mutterbrust gestillten Kinder, wie aus der Schulzensur zu schließen, eine höhere; „im gleichem Schritt mit der Zunahme der Stillungsdauer verbessert sich die Durchschnittszensur der Kinder“; eine mangelhaftere Ernährung wird auch durch schlechte Zähne verursacht; diese Zahnverderbnis ist nach Röse wieder die Folge des Mangelns der Muttermilch, da die nicht gestillten Kinder 25 bis 28 Proz. mehr kranke Zähne haben als die über 10 bis 12 Monate[2]) lang gestillten; ebenso ist die Rachitis (englische Krankheit), die auch als die Gehirnentwickelung hemmend anzusehen ist, zum Teil Folge der künstlichen Säuglingsernährung.

Ständige Blutüberfüllung des Gehirns durch Überhitzung des Kopfes erzeugendes übertriebenes Einhüllen dieses, Schlafen am heißen Ofen werden die geistige Entwickelung hemmen können. Dem Kinde regelmäßig gereichter Alkohol[3]) ist seinem Seelenleben in gleicher Weise schädlich wie der Alkoholismus der Eltern, ebenso das verwerfliche mancherorts übliche Einschläfern mit Mohnsamen (Opium). Anhaltende Magen- und Darmerkrankungen, Wuche-

---

[1]) Zwillingskind, 3 Jahr alt, zurück an Körper und Geist, auf Stufe eines etwa einjährigen Kindes. Zähne noch nicht alle vorhanden, kann noch nicht gehen, spricht nur einzelne Wörter. Keine Mikrokephalie (im Verhältnis zur Körpergröße), keine Rachitis. Fontanellen zugewachsen, Sinnesorgane intakt. Mangelhaft ernährt: als Beikost zur Milch bisher höchstens Zwieback.

[2]) Vom 10. Monat ab ist aber Beikost zur Milch zu reichen, da Milch allein nicht genügt.

[3]) „Der ja nur allzu häufig zum furchtbarsten Feinde des Großhirns wird“ (Flechsig).

rungen im Nasenrachenraum könnten auf dem Wege der sog. Autointoxikation (Schädigung durch im Körper selbst gebildete Giftstoffe) wirken, letztere wohl auch durch gehinderte Sauerstoffverbrennung und daher mangelhafte Ernährung der Gehirnsubstanz [1]).

Der Ausfall einzelner oder mehrerer Sinnesgebiete (Blindheit, Taubheit) würde die Annahme einer mangelhaften Ausbildung der geistigen Gesamtpersönlichkeit nahe legen infolge Erschwerung und Einschränkung der Auffassung der Außenwelt; indessen lehrt die Erfahrung, daß eine geringere Entwickelung der geistigen Fähigkeiten nur bei Unterlassen des Unterrichtes solcher Individuen statthat, während bei entsprechender erzieherischer Anleitung infolge Schärfung der Aufmerksamkeit, der Innenkonzentration und gesteigerter Übung in Wahrnehmung und Gedächtnis der noch verbliebenen Sinnesgebiete eine subjektiv hinreichend klare Erfassung der umgebenden Welt und Verarbeitung und Verwertung der gewonnenen Wahrnehmungen zu reifen Anschauungen und Urteilen ermöglicht [2]).

Unter ähnlichen Gesichtspunkten wird auch bei gesunden, vorwiegend aber zu nervös-seelischer Erkrankung veranlagten Kindern eine unverständige Erziehung, die einerseits nicht anregt, oder die Möglichkeit nicht schafft und die Freiheit nicht zuläßt, die mannigfaltigen Sinneseindrücke (in Natur und Kunst) aufzunehmen und zu abstrakter Verarbeitung dieser nicht hilft, die die schlummernden ästhetischen und ethischen Gefühle nicht weckt, etwa gar durch

---

[1]) Ist die Gehirnentwickelung bereits dadurch zum Stillstand gekommen, nützt die Entfernung der Wucherungen nicht mehr zur Aufhellung des Geistes.

[2]) Siehe hierzu z. B. Lebensgeschichte der Helen Keller, die, mit 19 Monaten taubstumm und blind geworden, mehrere Sprachen erlernte und an der Universität studieren konnte. Siehe ferner Obersteiner: Vergl. Psychologie d. versch. Sinnesqualitäten, Wiesbaden 1905.

schlechtes Beispiel — dieses erfahren die Kinder auch beim Dienstpersonal, wenn diesem die „Erziehung“ unter Vorenthaltung des segensreichen Einflusses des mütterlichen Gemüts (wenn es vorhanden ist) überlassen wird — noch niederhält, die andererseits durch zu frühes Eindrillen von Schulkenntnissen oder unnützen Spielereien eine geistige Überanstrengung des noch nicht anpassungsfähigen Gehirns heraufbeschwört, wird eine solche „Erziehung“ eine regelrechte Entwickelung der Hirnfunktionen nicht gewährleisten, nicht die dem jeweiligen Individuum mögliche Ausreifung der Verstandestätigkeiten verbürgen.

Die Entwickelung des Gehirns schließt nun ab mit der Vollendung der Geschlechtsreife; je später also diese Reife eintritt, um so mehr Zeit und Gelegenheit ist für den Ausbau der Geistesfähigkeiten gegeben, für die Sammlung der Sinneseindrücke und ihre Verschmelzung zu abstrakten Begriffen, für die Bildung und Festigung der höheren ästhetischen und ethischen Vorstellungen, deren Entwickelung ja der Zeit der Geschlechtsreife vorbehalten ist. Ist diese Zeit zu früh vollendet, kommt es nicht mehr oder nur geringfügig zur Entfaltung höherer geistiger und seelischer Tätigkeit. Dieses Geschick des Einzelindividuums finden wir in der Rasse der Neger höchst anschaulich verallgemeinert.

Die Negerkinder zeigen im ganzen bis zur Pubertät dieselbe Intelligenz, wie die Kinder der weißen Rasse; aber der erwachsene Neger steht geistig weit unter dem Durchschnitt der Weißen; ihm ist eigen kindliche Urteilslosigkeit und Lenkbarkeit (W. von Polenz) und der Hang zur Lüge (Zache). Die Ursache hierfür liegt ebenfalls in einer frühzeitigen Vollendung der Geschlechtsreife der ganzen Rasse. Woltmann sieht den gleichen Unterschied mit der gleichen Ursache zwischen Kindern der brünetten und blonden Rasse überhaupt, „woher es kommt, daß in der

Schule die Blonden durchschnittlich weniger begabt erscheinen als die Brünetten, während sie als Erwachsene einen viel höheren Prozentsatz in der Produktion von Genies zeigen und geradezu die geniale Rasse par excellence darstellen".

Ein ähnliches Verhältnis besteht zwischen Weib und Mann; das Weib ist früher geschlechtsreif als der Mann. Aber die geistige Schwäche des Weibes dem Manne gegenüber wird bereits durch die Anlage einer weniger reichen Gestaltung des kleineren Gehirns des weiblichen Geschlechts überhaupt bedingt, ist also anatomisch-physiologischer Natur; immerhin wird auch die frühzeitigere Geschlechtsreife des Weibes nicht ohne Bedeutung sein, auch besonders im Hinblick auf die Entwickelung der moralischen Eigenschaften.

Der innere Zusammenhang zwischen Vollendung der Geschlechtsreife und Stillstand der Hirnentwickelung ist nicht bekannt; vielleicht geschieht das ziemlich plötzliche Auswachsen der Geschlechtsorgane auf Kosten des Gehirns insofern, als diesem damit eine nicht unbeträchtliche Menge Nährmaterial vorenthalten wird; im allgemeinen wird dieser Vorgang im Rahmen des Physiologischen bleiben; krankhaft könnte er werden, wenn das Reifen der Geschlechtsorgane zu schnell und zu brüsk vor sich ginge, ohne daß ein allmählicher Ausgleich in der Ernährung der beiden Organe statthätte und dem empfindlichen Gehirn, gleichsam im Zustande der Unterernährung, nicht Zeit genug bliebe, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Die Kastration vor dem Mannbarwerden verhindert die Bildung eines spezifischen körperlichen und seelischen Charakters und die vollkommene Entfaltung der geistigen Fähigkeiten; die Kastrierten (männliche und weibliche) sind Wesen, die im Grunde weder Weib noch Mann sind, also mehr dazwischen in der Mitte stehen, da mit Entfernung

der unentwickelten Geschlechtsorgane auch die Anlage der spezifischen Energien beseitigt wird. Der verbitterte, boshafte Charakter der Eunuchen ist wohl erst sekundär durch die traurige Lage dieser Unglücklichen bedingt.

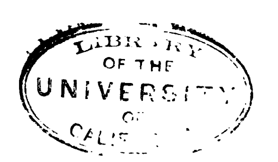
Die frühzeitige Geschlechtsreife wird auch in physiologischen Verhältnissen begründet sein, je nach der Anlage des Individuums; krankhafter Art wird sie sein als Folge übertriebener natürlicher oder unnatürlicher Inanspruchnahme der werdenden Geschlechtsorgane; so mag in der Tat die starke Sinnlichkeit des Negers infolge seines übermächtigen Geschlechtstriebes verantwortlich sein für die frühe Vollendung seiner Geschlechtsentwickelung. Im Urmenschentum, im Zustande der natürlichen Zuchtwahl, wird die spätere Vollendung seiner Geschlechtsreife dem Manne die größere körperliche und geistige Leistungsfähigkeit im Kampfe mit den Nebenbuhlern um das Weib gewährleistet haben, während diesem wieder die früh ausgereifte jugendliche Schönheit den Vorzug vor den Geschlechtsgenossinnen in den Augen des werbenden Mannes gab, körperliche und geistige Kräfte ihr aber bei ihrer abwartenden Rolle im Kampf der Männer nicht vonnöten war, um so mehr jedoch später der Schutz des kräftigeren Mannes, dem sie sicher auch schon im Interesse ihrer Kinder vor dem schwächeren den Sieg gönnte.

Das Weib unterscheidet sich vom Manne dadurch, daß es noch mehr in der Natur steht: es handelt mehr aus Instinkt, es „fühlt“ augenblicklich das Richtige heraus, besonders, wenn das Wohl oder Wehe der Seinen in Frage kommt, während der Mann gezwungen ist, durch längeres Hin- und Hererwägen von Umständen zum Entschluß zu kommen; es übertrifft ihn aber durch zähe Ausdauer in der Ausführung der einmal als richtig empfundenen Willensentschließung und weiß den leicht verzagenden stürmischeren Mann beharrlich mildernd oder anspornend zu lenken; es

ist diesem überhaupt auf dem Gebiete des Gefühls (Gemüts) überlegen, sind aber einmal seine Leidenschaften entfesselt, so vermag sein schwächerer Intellekt diese weniger zu zügeln, zu beherrschen, während die intensivere Verstandestätigkeit des Mannes diesem mehr Selbstbeherrschung verbürgt. Diese Denkenergie befähigt andererseits den Mann im Gegensatz zum Weibe, bei dem Gelernten und dessen Wiedergabe nicht stehen zu bleiben, sondern in gefühlskühler, leidenschaftsloser Art auf dem gewonnenen Erfahrungsgrunde zielbewußt vervollkommnend weiter zu bauen. Den größeren Erfahrungsschatz zu sammeln, begünstigt den Mann seine stetige Berührung mit dem Leben, die zugleich die bis zur Geschlechtsreife gewonnenen Anschauungen — die in der späteren Kindheit und frühen Jugend empfangenen Eindrücke haften am nachdrücklichsten — festigt, ihn selbstbewußter, mutiger macht, seine Anschauungen zu verwerten, praktisch anzuwenden, mit einem Wort, wie der Volksmund sagt, „sich zu vervollkommnen". Im Grunde ist diese Vervollkommnung ein Fertigbauen auf längst gelegtem Fundamente, die sich um so später zeigt, je später die Hirnentwickelung mit der Geschlechtsreife abschließt. Das sehen wir an manchen großen Männern, die erst spät zur Entwickelung kamen. Genie[1]) ist angeborener Fleiß, wie O. F. Walther sagt, das heißt aber: kein mühsam fleißiges, von außen erzwungenes Arbeiten, sondern ein innerer Zwang zum Fleiß mit dem Kennzeichen einer erhöhten Fähigkeit des Aufmerkens, einer starken Konzentrationskraft, und zwar ohne die Leichtermüdbarkeit, wie sie Schwachsinnigen eigen

[1]) Das künstlerische Genie beruht nach Flechsig entsprechend den Ergebnissen der Hirnanatomie wahrscheinlich auf starker Ausbildung des hinteren Assoziationzentrums (Vorwölbung der hinteren Scheitelgegend, Beethoven, vermutlich auch Bach), das wissenschaftliche auf ebensolcher zugleich des Stirnhirns (Gauss, auch Richard Wagner).

2*



ist, also eine starke Energie, möglichst großen Erfahrungsschatz zu sammeln, aus diesem möglichst zahlreiche abstrakte Vorstellungen zu bilden, mit anderen Worten, zu lernen, verbunden mit dem Zwange, das Gelernte später fleißig auszuarbeiten, ohne Erlahmung und Abschwenkung, sondern in starkem, treibenden Gefühlszustande, sie gewissermaßen dunkel vorausahnend oder intuitiv wollend, zu neuen leitenden Gedanken und Taten. Darin liegt auch der Unterschied zum Talent, das wohl fähig ist, alte ausgetretene Bahnen sicher und elastisch wieder zu gehen, alte Meisterwerke zu verstehen und wiederzugeben, ohne aber Eigenes schaffen zu können, und noch mehr zum Schwachsinn, der nicht einmal oder kaum imstande ist, das mühsam und unlustig, dem äußeren Zwange sich beugend, geringzahlige Erlernte im späteren Leben auch anzuwenden.

Je nachdem der Defekt mehr auf dem Gebiete der Intelligenz oder des Gefühlslebens liegt oder beide Sphären zugleich betrifft, können wir drei Hauptgruppen der Schwachsinnigen unterscheiden. Die schwachgeistige Anlage zeigt sich beim Säugling in dem späteren Auftreten der ersten Regungen der Verstandestätigkeit [1]) und manchen körperlichen Störungen (Entartungszeichen [Schädelverbildungen, Empfindungslosigkeit der Haut usw.], Mängel in der Kopfhaltung und den Gliederbewegungen, ständiger Speichelfluß, unabänderliche Unsauberkeit, tage- und nächtelang anhaltendes Schreien usw.); deutlicher wird sie in den ersten Schuljahren, dem sachkundig beobachtenden Lehrer fällt sie bald auf. Die sorgfältige sachverständige Intelligenzprüfung wird dann die Störung der Verstandestätigkeit beweisen. Ohne auf diese näher einzugehen, soll hier nur hervorgehoben werden, daß man sich nicht täuschen

[1]) Für die normale geistige Entwickelung des Kindes s. Preyer, Die Seele des Kindes, 4. Aufl., Leipzig 1895.

lassen darf durch einzelne verblüffende Gedächtnisleistungen. So können selbst tief stehende Schwachsinnige (Idioten), wenn ihnen Unterricht zuteil geworden ist, Multiplikationen des Einmaleins tadellos und prompt hersagen, weil diese nur Gedächtnissache sind, während sich der Defekt sofort bei Additonen und Subtraktionen zeigt, die schon ein Arbeiten mit abstrakten Begriffen darstellen; ebenso haften einfache Schulkenntnisse, Geburtstage, Gedichte, Melodien usw., während z. B. das Angeben des Alters als eines Rechenexempels hapert. Einseitige Talentierung kennzeichnet die unglücklichen sog. Wunderkinder, ebenso ist die „Altklugheit“ kein Vorzug. Manche schwachbegabte Kinder weisen Sprachfehler auf.

Leichtere Grade kommen mit Mühe auch durch die höhere Schule bis zum „Einjährigen“, vielleicht mag auch das Abiturientenexamen gelingen. Dabei darf man sich wieder durch einzelne Glanzleistungen nicht täuschen lassen, z. B. in Geschichte als reiner Gedächtnisleistung; die Mathematik gilt Möbius als Sonderanlage.

Die Schule wird ihnen recht schwer; in den unteren Klassen werden sie mit dem Auswendiglernen wohl noch fertig, manche fallen schon hier durch ihre große Vergeßlichkeit auf, anderen wird das Rechnen schwer, bei einigen haperts mit dem Rechtschreiben usf. Die Anforderungen, die die oberen Klassen an ihre Denkfähigkeit stellen, hindern ihr Fortkommen schon stärker: sie bleiben trotz angestrengter Nachhilfe fast in jeder Klasse sitzen. Ihre Erfolge stehen zu der aufgewandten Mühe in keinem rechten Verhältnis. Zu dauernder Aufmerksamkeit sind sie nicht imstande, sie sind zerstreut. Wenn sie ihre Schwäche fühlen, werden sie häufig im Anfange schriftlicher Arbeiten ängstlich aufgeregt, so daß sie sich nicht konzentrieren können, daher die einfachsten Fehler machen, gezwungen sind,

manches auszulassen; allmählich ruhiger geworden, leisten sie die Mitte der Arbeit besser, während sie an deren Schluß in ihrer geistigen Spannkraft erlahmen und wieder die unsinnigsten Fehler begehen. Je größer die geistige Anstrengung zu Hause am Tage vor der schriftlichen Schularbeit war, um so schlechter ist gewöhnlich das Ergebnis dieser.

Leider werden die Armen gar zu häufig von den Eltern, deren geistige Intaktheit ja ebenfalls nicht immer über allem Zweifel erhaben ist, für faul und unwillig angesehen, zumal das Überhören des für den folgenden Tag eben erst Gelernten zu Hause, wo die Kinder ruhiger sind und die gedächtnisauslöschende Nacht noch nicht dazwischen liegt, ganz zufriedenstellend war, und von ihnen und auf ihren Wunsch auch von dem Hauslehrer zu schroff angefaßt und überanstrengt, so daß sie schon abgespannt nach unruhiger Nacht (nächtlichem Aufschrecken) in die Schule kommen, häufig auch körperlich mißhandelt. Durch beruhigenden und ermunternden, wohlwollenden Zuspruch gelingt es manchmal dem Lehrer in der Schule, der die Schwäche erkennt, bessere Antworten herauszubekommen.

Daß die Spannkraft dieser Schwachen nicht lange vorhält, zeigt sich auch darin, daß sie oft schon in der zweiten Schulstunde von Kopfschmerzen befallen werden. Auch besonders ihnen gibt die Turnstunde keine Erholung, da sie, meist auch körperlich schwächlich, ebenso hier hinter ihren Altersgenossen an Können zurückbleiben, ein oft aber vorhandener krankhafter Ehrgeiz sie sich überanstrengen läßt oder ihnen Beschämung bringt, eine weitere Überladung des Gehirns mit Ermüdungsstoffen, ganz abgesehen von der gehirnermüdenden Anspannung der Aufmerksamkeit überhaupt beim Geräteturnen.

Ihre angesichts der schöneren und leichteren Erfolge der besser begabten frohgemuten Kameraden, nicht selten durch

Spott und Hohn noch verstärkte gedrückte Stimmung veranlaßt sie, zumal wenn ihr guter Wille verkannt wird, die ungerecht Behandelten, der Liebe Entbehrenden, die Einsamkeit aufzusuchen, sich abzusondern von der fröhlich spielenden Schar, eher schon sich zu kleineren Kindern zugesellen und sich in ihren kargen Mußestunden oder bis tief in die Nacht hinein, Ersatz suchend, noch abzuquälen mit dem Lesen von allerhand Schriften und Büchern, die sie nicht verstehen, oder ihre an sich schon oft leicht erregbare Phantasie durch Vertiefen in Schauerromane, Räuber- und Indianergeschichten u. dgl. die unsinnigsten Wucherungen treiben zu lassen. Gerade diese Unglücklichen, die den Wert des Lebens nicht kennen lernen, sind es, die aus geringfügigem Anlaß, infolge gekränkten Ehrgeizes oder aus Furcht vor Strafe sich Tage lang in Schlupfwinkeln versteckt halten oder in den Tod gehen, oder aus krankhaft überreizter Phantasie, auch verleitet von älteren Thunichtguts, ihr Elternhaus, an das sie keine verständnisinnige Liebe knüpft, verlassen, um auf Abenteuer auszuziehen oder in Verbrechen verwickelt zu werden.

Gelingt es ihnen nicht, sich durchzuringen durch die Normalschule, bietet ihnen jetzt in größeren Städten die Hilfsschule mit ihrer geringeren Anzahl Schüler in einer Klasse eine Zuflucht, oder sie werden in die Sonderklassen nach Mannheimer System versetzt.

Infolge ihrer geringeren körperlichen und seelischen Widerstandsfähigkeit werden sie, wie von häufigen körperlichen Krankheiten, so auch leicht von Geistesstörungen heimgesucht, im Entwickelungsalter oft Schwermutszuständen und dergleichen, nach denen dann erst der Schwachsinn deutlicher offenbar wird (z. B. während des Militärdienstes, wo dann gern irrtümlicherweise Mißhandlungen als ursäch-

liches Moment angeschuldigt werden [Sommer], während sie die Folge des Schwachsinns sind).

Aus Mangel an hinreichendem Erfahrungsschatz und Unfähigkeit, ihn anzuwenden, gelingt ihnen meist eine selbständige Lebensstellung nicht.

Man hat zwei Typen dieses Schwachsinns unterschieden: den lebhaft-erregten und den stumpfen; doch gehen beide ineinander über und lassen sich nicht streng auseinanderhalten.

Die Stumpf-Schwachsinnigen leben in träger Gleichmütigkeit dahin; sie sind im allgemeinen zufrieden, wenn sie zu essen (und nicht zu wenig!) und zu trinken haben und nicht zu — arbeiten brauchen. Irgendwelche andere Lebensinteressen haben sie nicht; wird ihnen irgend ein Wunsch, den sie sonst etwa zufällig gehabt haben, versagt, so sind sie freilich darüber verwundert, da sie die Möglichkeit einer Ablehnung gar nicht erwogen hatten, lassen sich aber dadurch nicht weiter aus ihrem seelischen Gleichgewicht bringen, sondern fügen sich ohne weiteres ins Unvermeidliche. Ebenso geduldig verübeln sie niemandem die täglichen Mißhandlungen[1]) und Zurücksetzungen, darum sind die Eltern usw. doch „lieb“ und „gut“, wie man ihnen eindressiert hat, und die Strafen sind ja „verdient“. Sie eignen sich, da sie durch kein Überdenken ihrer Lage, durch kein

[1]) Die Erwachsenen sind ja nun einmal der Ansicht, daß die Kindererziehung ohne Prügeln nicht möglich ist — wenigstens in Deutschland; die französischen und sogar japanischen Eltern denken darüber weniger — roh; weiland Prof. Selenka erklärte in einem Vortrage auf der Naturforscherversammlung 1897: „Der Japaner schlägt kein Kind.“ Freilich ist die Verbietungs- und Prügelerziehung einfacher und leichter als die Belehr- und Beispielmethode, aber auch fruchtloser und gemütschädigend für beide Teile. Verwiesen sei hier auf die recht beherzigenswerten Ausführungen Finkhs (Nervenkrankheiten, München 1904) über das Bestrafen, vor allem das Bedenkliche der körperlichen Züchtigung schon gesunder Kinder. Vgl. auch S. 38.

geheimes seelisches Regen abgelenkt werden, recht gut zu einer einfachen mechanisch-praktischen Tätigkeit; freilich fehlt es ihnen an Initiative; die Arbeit zu beginnen, können sie sich nicht so recht entschließen; sind sie aber einmal darin, geht ihre Verrichtung wie die einer aufgezogenen Uhr recht brav von statten. Nur muß etwas sein, was sie zwingt, sich zu beschäftigen, meist die Aussicht aufs Essen. Fehlt die leitende Hand des sie verstehenden, ihnen wohlwollenden Erziehers in Gestalt einer Familie, der Gemeinde oder eines Fürsorgeheims, so führt sie das Fehlen allen Triebes zur Arbeit und Selbsterhaltung nur gar zu leicht zum Vagabundenleben[1]. Aber sie bleiben trotz aller Bitternis des Lebens gutmütig, passiv, asozial, wie man es genannt hat.

Antisozial, aktiv hingegen können die Erregt-Schwachsinnigen werden. Sie sind auffallend aufmerksam, achten auf alle nichtigen Einzelheiten, die um sie herum geschehen, sie sind neugierig; doch ihr Aufmerken ist flatterhaft, unstät, haftet nirgends länger, wird bald hierhin, bald dorthin abgelenkt, ohne verstehend zu erfassen und im Gedächtnis festzuhalten. Altruistische Gefühle der Liebe zu den Eltern, der Dankbarkeit gegen diese, der Reue über ihre Unverläßlichkeit und dgl. zwingen sie nicht zum Ausharren, sondern sie schwanken von einem Beruf zum anderen. An dauerndem Arbeiten hindert sie die Leichterschöpfbarkeit des Gehirns und das damit verbundene körperliche Unbehagen, sie wagen sich schließlich an die Arbeit schon gar nicht heran.

Ihre geistige Schwäche übertönen sie durch überheben-

---

[1]) Grohmann schildert anschaulich einen solchen typischen Fall unter der Überschrift „die halbe Wurst“: Wollte der Entschluß zum Arbeiten durchaus nicht heraus, so half das Herabsetzen der Mittagsration auf eine halbe Wurst, die seine „Gefräßigkeit“ arg kränkte.

des „schnoddriges“ Wesen, sie gefallen sich in allerhand Äußerlichkeiten und Oberflächlichkeiten, suchen zu glänzen mit verschwenderischen Geldausgaben. Sie renommieren gern mit eigenem Lob und mit vornehmen Verwandten, deren angesehene Stellung im Leben ihre eigene Existenzlosigkeit überstrahlen und beschönigend verdecken soll. In der Unterhaltung sind sie geschwätzig lebhaft; da ihre vielgeschäftige Neugier bald hier, bald da ein Weniges erhascht hat, bringen sie aus anderem Mund Gehörtes oder Gelesenes, freilich ohne jegliches tieferes Verständnis oder gar eigenes kritisches Urteil, mit Vorliebe irgendwo aufgeschnappte Witze, über die sie immer wieder am meisten selbst lachen, oder Zeitungsurteile, die sie gedankenlos und leichtgläubig nachplappern, an den Mann, wobei manchen zustatten kommt ein ganz treffliches Gedächtnis für einfache konkrete Dinge.

Sie vermögen daher den oberflächlichen Beobachter im Gesellschaftsleben zu blenden, auch der Richter läßt sich häufig durch die Lebhaftigkeit und Schlagfertigkeit ihrer Antworten, um die sie nie verlegen sind, und das Anbringen zahlreicher Gemeinplätze, die sie behalten, aber nicht verstanden haben, täuschen; mit ihrem Urteil sind sie gar schnell fertig; aus reinen Äußerlichkeiten sind sie überzeugt, daß dieser oder jener der Täter war, ihr nicht immer treues Erinnern an frühere Wahrnehmungen läßt sie manches miteinander vermengen, so daß ihre Zeugnisfähigkeit nicht über allem Zweifel erhaben ist; besonders geeignet sind sie, der Liebling von Damen zu werden, freilich fühlen auch die Verständigeren von diesen bald die Hohlheit des ganzen geistigen Wesens jener heraus und haben ihr Vergnügen daran, sie am Narrenseil zu führen, ohne daß es jenen bewußt würde, zumal wenn sie auffallen durch gewisse weibische Äußerlichkeiten wie Putzsucht, Gigerltum u. dgl. Es ist nicht das Selbstbewußtsein des gereiften Mannes, das

sie sicher macht in der Gesellschaft; es ist das krankhaft gehobene kümmerliche Selbstbewußtsein, arm an gediegenen Vorstellungen, mangelnd des kritischen Nachdenkens über den Wert oder Unwert ihres „geistreichen" Gefasels, das sie dummdreist macht und unverfroren, aber zufrieden mit sich selbst und glücklich-heiter.

Die unsinnige Lebensführung, wenn nicht sichere unangreifbare Kapitalanlage oder Entmündigung davor schützt, rücksichtslos-egoistisch sich geltend machende Triebe, frühe geschlechtliche Neigungen lassen sie u. a. zum Verbrecher herabsinken.

In den weniger bemittelten Ständen, wo keine sorgfältige Hilfe und Mühe auf den Drill durch die Schule hindurch verwandt werden kann, wird ihr Schwachsinn eher offenbar; sie dienen den Altersgenossen zum Spott und lernen noch weniger Selbständigkeit, die Mutter muß auch dem Erwachsenen noch alle kleinen Lebensbedürfnisse besorgen, die Ehefrau führt die Geldgeschäfte u. dgl.

Charakteristisch ist allen diesen Imbezillen gewöhnlich eine hohe Beeinflußbarkeit; sie lassen sich daher leicht von ihren Freunden zu allerlei törichten Streichen, zu Unterschlagungen u. dgl. überreden, um so mehr, als auch häufig eine Intoleranz gegen Alkohol sie noch gefügiger macht[1]).

[1]) 27-jähriger Kaufmann von jugendlicherem Aussehen, angeblich bei Geburt schwächliches, kaum lebensfähiges Kind, immer Sorgenkind. In Schule Rechnen schlecht, Lesen, Schreiben besser; mit Nachhilfeunterricht doch aus 1. Klasse konfirmiert. Immer unselbständig, mehr befähigt zu praktisch-mechanischer Tätigkeit. Lebhaft und gern gesehen in der Unterhaltung, diese aber nur oberflächlicher Art. Empfindlich gegen Alkohol: nach Trinken von wenig Bier Kopfschmerz und keine Energie, nach Hause zu gehen. 4 Wochen Gefängnis wegen Unterschlagung: hatte einkassiertes Geld unter Ermunterung und Beihilfe guter Freunde vertrunken. Leichter Schwachsinn. Verminderte Zurechnungsfähigkeit. Bei Begehung der Tat höchstwahrscheinlich unzurechnungsfähig (kein Sachverständiger bei Verhandlung).

Dabei können sie wohl eine oberflächliche Ahnung von dem Strafbaren ihrer Handlungsweise haben — dem Richter genügt diese gewöhnlich zur Aburteilung — aber ihre Verstandestätigkeit hat doch nicht hingereicht, ihnen das Verständnis der ganzen Tragweite ihres Tuns ihrem Bewußtsein einzuverleiben.

Ist die Intelligenz noch leidlich entwickelt, so kann bei der Gefühlsgleichgültigkeit und -stumpfheit ein starker Egoismus zu ausdauerndem Arbeiten und rücksichtslosem Strebertum führen, so daß schließlich noch eine „tüchtige Karriere“ dabei herauskommt.

Dieser Typus ist schwer zu trennen von dem stumpfen des intellektuellen Schwachsinns; bei diesem ist die Schwäche der Intelligenz deutlicher und in der Tat auch stärker, jener zeigt neben der Stumpfheit der höheren Gefühle mehr die Vorherrschaft der Triebe, die lediglich der Befriedigung seines Ichs dienen: bei ganz leidlich erhaltener Intelligenz fehlt es ihnen an Charakter. Der „Charakter“ zeigt sich als Anwendung der Summe der Lebenserfahrung, je nach der Färbung der inneren Anlage auf Grund der die Vorstellungen begleitenden und zur Willensentschließung treibenden Gefühle und Affekte, unter Verleugnung des eignen Ichs den idealen Forderungen der menschlichen Gesellschaft sich anpassend. Flechsig lokalisiert den Charakter als die „Resultierende des Gesamtkörpers“ in seine Körperfühlsphäre („hier kommt der Körper sich selbst zum Bewußtsein mit allen seinen Trieben, seinen Bedürfnissen, seinem Kraftvorrat, seinen Schmerzen usw.“); dabei ist indessen zu bedenken, daß der Charakter im wesentlichen im Keime bereits eines jeden Menschen angelegt ist, daß es aber auch der äußeren Lebensschicksale bedarf, ihn zu wecken, zu bilden „in dem Strom der Welt“, daß er also wahrscheinlich schließlich in der Entwickelung des Gesamtgehirns (Stirnhirns?) begründet ist.

Die Vertreter des in Rede stehenden Typus sind bereits bei der Zeugung um die Anlage eines Charakters betrogen aus Ursachen, wie wir sie für den Stillstand der Hirnentwickelung überhaupt kennen gelernt haben, oder die Anlage ist eine so verkümmerte, daß es der späteren Erziehung nur recht mangelhaft gelingt, einen Charakter herauszuholen. Der Sprachgebrauch drückt sich aus: „der hat Charakter (oder edlen Charakter)“ und „der hat keinen Charakter“, an Stelle dieser Verneinung setzt er auch: „der hat einen scheußlichen, niederträchtigen Charakter“ (beide Ausdrucksweisen sind aber nicht immer identisch). Solche „Charakterlumpen“ sind nun jene schwachsinnigen Streber, doch sie offenbaren sich nicht im Verkehr mit anderen oder in ihrem Beruf, nur ab und zu höchstens läßt eine Rücksichtslosigkeit, wenn sie z. B. Beamte sind, den Amtsgenossen oder Untergebenen gegenüber es ahnen, im allgemeinen überwiegen diese Triebe und Gefühle nicht den Intellekt, so daß sie in der Erkenntnis der Notwendigkeit der Arbeit zur Selbsterhaltung wohl unlustig, aber zugleich in streberhafter Selbstsucht ihren Pflichten obliegen, ohne anzustoßen, es sogar fertig bringen, bei den Vorgesetzten gut angeschrieben zu sein. Freilich in zeitweiliger geistiger Störung, wozu sie neigen wegen immerhin geringer Widerstandsfähigkeit des Gehirns, kommt der wahre Charakter schon eher zutage[1]), ebenso im Kreise der Familie, wo sie Selbstbeherrschung nicht für nötig erachten und ihren tyrannischen Wutausbrüchen freien Lauf lassen, zumal unter der Wirkung des Alkohols, den sie meist schlecht vertragen, wo sie keine besondere Achtung vor dem

---

[1]) Auch in den Träumen verraten sich manchmal (auch bei Gesunden), so unsinnig sie zunächst auch erscheinen, bei der Analyse unmoralische geheime Absichten des Menschen, namentlich sexueller Natur, die im Wachbewußtsein Intellekt und Erziehung verborgen bleiben lassen (Freud, Näcke).

Weibe zeigen und keine echte Liebe den Kindern erweisen, im Gegenteil, zumal bei knappem Verdienst, nur zu eigenem Vorteil diese gern los sein wollen, sie skrupellos zu ungewollter Verheiratung zwingen usf.

Näcke stellt diese Gattung hin als seinen zweiten, passiven Typus der „moral insanity". Er läßt sich freilich nicht immer scharf abgrenzen gegen sein Gegenstück, den aktiven, gemeingefährlichen Typus.

Die höheren ethischen Gefühle werden in der Hauptsache erst während der Zeit der Geschlechtsreife gewonnen [1]) — die Erkenntnis des Lebens und seiner Werte, der Beziehungen des Ichs zur Welt wird im wesentlichen mit dem Erwachen des Geschlechtstriebes, dem Mannbarwerden verknüpft sein. Fehlen sie ganz, oder sind sie wenigstens nur recht schwach entwickelt, ist demgegenüber der Intellekt nur kaum merklich defekt oder für geringe Fälle sogar so gut wie intakt, so sind dies diejenigen, die man im engeren Sinne als moralisch Schwachsinnige bezeichnet hat.

Wir haben gesehen, daß Gefühlszustände die geistigen Vorgänge begleiten und bedingen; ist nun die Intensität dieser Gefühlszustände bei der Reproduktion von Vorstellungen herabgesetzt, so muß bei eben diesen ethischen Defekten ein anormales intellektuelles Verhalten herauskommen, trotzdem die einzelnen Fähigkeiten des Intellekts ungestört erhalten zu sein scheinen. Gerade wesentlich von der Intensität der reproduzierten Gefühlszustände ist, wie wir mit Störring annehmen müssen, die Entwickelung der moralischen Gefühle abhängig; diese bleiben also unentwickelt, und solche Individuen werden nur beherrscht von ihren niederen Gefühlen, sie führen ein starkes

[1]) Altruistische Handlungen der Kinder sind eingelernt, entspringen nicht der Erkenntnis, sind nicht von innen heraus bedingt, sondern vorwiegend Nachahmung oder aufgezwungen.

Triebleben, ein brutaler Egoismus bestimmt ihr Handeln.

Ihre Gemeingefährlichkeit, ihre antisoziale Beschaffenheit, ist darin begründet, daß sie enorm reizbar und gewalttätig sind, meist empfindlich gegen Alkohol. Es sind Entartete, deren Herabsetzung der psychischen Gefühlszustände ein objektives Analogon hat in der Abstumpfung der Funktion der Hautempfindung[1]), der Abweichung der Empfindungsvorgänge im Gefäßsystem usw., die körperliche Entartungszeichen, Tics, „Angewohnheiten" aufweisen, die aus niederen Zwangsgefühlen zu ungewollten Handlungen (periodischer Trunksucht, periodischem Wandertrieb, Verbrechen) getrieben werden, die periodischen krankhaften Stimmungsschwankungen unterliegen (Zuständen von Gereiztheit ohne äußere Ursachen usf.).

Der Mangel des eigenen Schmerzgefühls läßt kein Mitgefühl aufkommen mit anderen leidenden Wesen, da deren Leid nicht begriffen wird; er führt zu grausamem Handeln schon des Kindes aus Spielerei, Langeweile oder aus Zorn, Rache, schließlich aus Sucht nach Befriedigung des eigenen Ichs oder aus bloßem Tatendrang. Ist der Geschlechtstrieb

---

[1]) 4-jähriges Mädchen. Macht zunächst intelligenten Eindruck, zeigt lebhafte Aufmerksamkeit, achtet auf alles Gesprochene, auf Fragen antwortet sie aber langsam oder gar nicht. Auf Bildern erkennt sie nur Einzelheiten (Baum, Fenster), kombiniert nicht zu zusammengesetzten Gebilden (Haus). Große Unselbständigkeit: geht nicht von selbst aufs Töpfchen, auch wenn sie davorsteht, zappelt und stöhnt angesichts des Töpfchens eine ganze Stunde lang, ohne sich aus eigener Initiative darauf zu setzen, tut dies erst auf jedesmaligen Befehl der Mutter. Allgemein herabgesetzte Hautempfindlichkeit: weint nicht bei tiefen Nadelstichen, gegen körperliche Züchtigung ziemlich unempfindlich. — Schopenhauer vertritt auch bereits die Ansicht, daß je höher die Intelligenz, desto größer das Schmerzgefühl sei.

in starker Form entwickelt, und sind keine höheren ethischen Gefühle erweckt, oder sind sie zu schwach, ihn zu zügeln, so drängt er nach Betätigung, er erregt als mächtigster Trieb gewissermaßen die gesamte Körperfühlsphäre und kann so ebenfalls Bewegungsimpulse bedingen, die sich in grausame Tat umsetzen. In ähnlichem Zusammenhange erweckt die Betätigung der Grausamkeit geschlechtliche Empfindung. Geschlechtliche Regungen zeigen sich schon in den ersten Lebensjahren; bereits kleine Kinder unterliegen aus gewissen Anlässen heftigen Wutanfällen mit starkem Blutandrang zum Kopf und Stauungsvorgängen unter Bewegungsdrang. Ihr unbeugsamer Starrsinn erschwert die Erziehung ungemein, die verzweifelnden, die Krankheit nicht erkennenden, meist ja auch geistig nicht zweifelsohne intakten, daher ihre ungeratenen Kinder hassenden Eltern werden nur zu leicht zu Mißhandlungen dieser verleitet; man muß sie austoben lassen, wenn eine Ablenkung nicht gelingt; gewaltsame Unterdrückung schadet eher, da die Spannung dann nicht allmählich abklingt, und nur durch ein einheilvolles Unlustgefühl des Hasses, der Rache ersetzt wird. In der Schule sind sie Taugenichtse aller Art, verführen andere und lassen sich verführen. Die Bedeutung des Lernens fürs Leben geht ihnen nicht auf, eigenen Trieb dazu haben sie nicht. Zu manchen Handlungen (Brandstiftung, Mord der anvertrauten Kinder usw.) auf Grund niederer Gefühle des Hasses, Zornes usw. oder zu sonstiger Befriedigung ihres ungenügsamen Ichs empfinden sie einen Zwang, dem sie nicht widerstehen können, da die treibende Kraft ihrer niederen Gefühle beim Mangel der höheren geistigen mächtiger ist als ihr Intellekt, ihre Einsicht. Weniger darauf, ob eine intellektuelle Schwäche vorliegt, kommt es an, als gerade auf dies Mißverhältnis zwischen treibenden Gefühlen oder Affekten und hemmender Intelligenz, aus denen beiden

die Willensentschließung resultiert, welches das krankhafte Wesentliche dieser Individuen ausmacht [1]).

Gerade der gut erhaltene „Intellekt“ verleiht ihnen häufig die zur ausgiebigen Nutzbarmachung ihrer rücksichtslosen Triebneigungen für ihr eigenes Selbst nötige Raffiniertheit und Verschlagenheit, ermöglicht ihnen die ihnen vollauf bewußte Lüge, für deren Unmoralität sie kein Verständnis haben, die ihnen nichts weiter ist als eine Abwehrmaßregel.

Es muß daher ohne weiteres einleuchten, daß bei stark ausgeprägtem Triebleben, wo die Hemmung durch höhere sittliche Vorstellungen fehlt, auf volle Unzurechnungsfähigkeit erkannt, und daß diesen Individuen die Zeugnisfähigkeit gänzlich abgesprochen werden muß. Vor Gericht kommt es freilich noch selten zu diesem Urteil, da der Laie sich schwer hineinfindet, daß ein Angeklagter, dessen „Intelligenz“ intakt ist, unzurechnungsfähig sein soll.

Wird in weniger ausgesprochenen Fällen die „psychische Minderwertigkeit“, ein sehr vager Begriff, beim Urteil als mildernder Umstand berücksichtigt, so ist es aber nicht gut zu heißen, daß dieser durch das erschwerende Moment der Abscheulichkeit der Tat wieder aufgehoben wird, denn es gehört ja gerade zum Charakteristischen des Seelenzustandes jener Individuen das Fehlen jeglichen Verständnisses für das Abscheuliche ihrer Tat, zu der sie aus innerem Zwiespalt getrieben werden, und daher auch der Mangel an wahrer Reue. Aus gleichen Gründen ist ihre Erziehung und Besserung durch Gefängnis und Zuchthaus aus-

---

[1]) Auch Näcke betont (1902) die Dissoziation zwischen Intellekt und Moral bei der moral insanity. Übrigens spricht bereits Möbius (Über Entartung, 1900) von der Disharmonie der geistigen Kräfte bei Verbrechern, ebenso später (1903) Gaupp. Das Wesen des moralischen Schwachsinns liegt also in einer unharmonisch gearteten Psyche.

geschlossen, in die sie, ehe sie als geisteskrank erkannt werden, ehe etwa eine deutliche Geistesstörung, von der sie dort befallen werden, darauf hinweist, immer wieder wandern, ja, die härteste Strafe kann noch nicht einmal abschreckend auf sie wirken. Sie sind die geborenen Verbrecher Lombrosos [1]).

Das Reichsgericht anerkennt bereits die Anwendung des § 51 d. Str.-G.-Bs. auf den moralischen Irrsinn, „wenn der Mangel (jeglichen moralischen Haltes) aus geistiger Störung nachzuweisen ist [2])".

Das Krankhafte der Charakterverderbnis kann bedingt sein durch irgend eine Grundkrankheit (allgemeinen angeborenen Schwachsinn, progressive Paralyse, Paranoia, Epilepsie, Hysterie, Alkoholismus, Morphinismus und andere Intoxikationen, Zwangsirresein, Schädelverletzungen usw.). Flechsig legt besonderes Gewicht auf den Umstand, daß manche Krankheiten eine vorübergehende oder dauernde Schmerzlosigkeit bewirken, da „das Schmerzgefühl ein wichtiger, ein fundamentaler moralischer Faktor" sei, z. B. Morphiumintoxikation, Hysterie, Epilepsie, welch letztere beide ihren Hauptsitz, ihren Hauptausgangspunkt in den Charakterzentren haben. Oder es handelt sich, von diesen sekundären Fällen abgesehen, um angeborenes Entartetsein, bedingt durch eine oder mehrere der Ursachen, die wir für den Stillstand der Entwickelung des Gehirns

---

[1]) Falsch an der Verbrecherlehre Lombrosos ist dessen Rückschluß, daß alle echten Verbrecher moralisch geisteskrank seien, und daß diese einen besonderen Typus des Menschengeschlechts darstellen, den er auf Atavismus, d. i. Rückschlag auf Ahnen einer niederen Entwickelungsstufe der Menschheit, auffaßt.

[2]) Becher: Die Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen auf forensisch-psychiatrischem Gebiet. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie, Bd. 55, H. 2, S. 195. Zit. nach Cramer: Moralische Idiotie, Münchn. med. Wochenschr. 1898, S. 1461, woselbst Abdruck der betr. Reichsgerichtsentscheidung.

überhaupt kennen gelernt haben. . In diesem Falle werden die unmoralischen Neigungen bereits im frühesten Kindesalter ihre ersten Spuren aufweisen und wird die bereits geschilderte Symptomenreihe des moralischen Schwachsinns nachweisbar sein. Sommer betont außer diesem Moment noch die Notwendigkeit des Nachweises der Selbstschädigung, die in dem Wüten gegen sich selbst, dem Nichtabgeschrecktwerden durch die immer wieder heraufbeschwörten härtesten Strafen für diese Individuen enthalten ist. Diese Selbstschädigung ist im wesentlichen wohl die Folge davon, daß ihnen ihr Unrechttun als solches nicht klar bewußt wird, sie wissen wohl, daß die von der menschlichen Gesellschaft willkürlich gebildete Moral ihre Taten verbietet, aber die Begründung dieser Moral verstehen sie vermöge ihrer abnormen Hirnorganisation nicht, sind also außerstande, sich den Moralforderungen der Gesamtheit anzupassen; es verknüpft sich daher auch nicht mit ihrer Tat die Vorstellung der darauf zu erwartenden Strafe, so daß sie im Gegensatz zum nichtkranken Gewohnheitsverbrecher auch zunächst keine Anstalten treffen, sich gegen das Entdecktwerden zu schützen und der Strafe zu entgehen, sie vielmehr unvorsichtig und anscheinend frech zu Werke gehen. Erst nachdem sie als Täter entdeckt sind und sie zu ihrem Erstaunen gewahren, wieviel Aufhebens von ihrer Tat gemacht wird, dämmert ein Schein der Erkenntnis des verbotenen Tuns und der drohenden Strafe. Dann erst setzt die bewußte Lüge als Abwehr ein.

Freilich wird dies nicht für alle Fälle zutreffen, höchstwahrscheinlich aber für die Vollunzurechnungsfähigen; ein Teil sieht auch der Strafe gleichmütig entgegen, da sie weder seinen Körper noch sein Gemüt empfindlich trifft, er sie also mit in den Kauf nimmt, wenn er nur gegenwärtig sein Ich befriedigen kann. (Manche Kinder fürchten den Schmerz der

körperlichen Züchtigungen nicht, da die häufige Wiederholung dieser die an sich schon herabgesetzte Hautempfindlichkeit noch weiter abstumpft.)

Wieweit das Milieu, die Ungunst der sozialen Verhältnisse, das unsittliche Beispiel u. dgl., allein schon die Gewohnheitsverbrecher züchten kann, muß im ganzen noch offene Frage bleiben. Jedenfalls wird es häufig schwer sein, eine etwa doch bestehende angeborene Disposition auszuschließen, wenigstens mag dies für Fälle gelten, in denen es sich um bis zu einem Zeitpunkte sittlich durchaus untadelige Menschen handelt, ohne anderweitige äußere Ursachen der Charakterveränderung.

Als dritte Gruppe stellen sich noch dar solche, bei denen sich Mängel im Denkprozeß finden, denen eine unvergleichlich lebhafte Gefühlsbetonung gegenübersteht, die den schwachen Intellekt förmlich überwuchert, ohne daß eigentliche ethische Defekte nachzuweisen sind. Auch diesen „rennt der Zorn mit dem Verstande davon“. Bei ihrer lebhaften Phantasietätigkeit, das ist das Verbinden, Zerlegen und Beziehen konkreter sinnlicher Vorstellungen (Wundt), und dem Mangel der diese hemmenden und regulierenden Verstandestätigkeit, da auch ihnen versagt blieb, mit ihren wenigen abstrakten Begriffen einen Erfahrungsschatz zu sammeln und Selbstbeherrschung zu lernen, fällt es ihnen schwer, Wahrscheinliches vom Unwahrscheinlichen zu trennen. Sie vermengen in phantastischer Weise mit dem Wenigen, das sie bei Erlebnissen auffassen, kritiklos Reste aus früheren Erfahrungen und dichten und träumen neues hinzu, indem sie sich in ihre Lügengespinste hineinleben derart, daß sie von diesen als wirklich Erlebtem überzeugt sind. Sie sind sehr leicht beeinflußbar und stark reizbar, wechselvoll in ihren Stimmungen, neigen zu periodischen Depressionen.

Da sie recht empfindlich besaitet sind und nicht stark im Urteil, nehmen sie leicht übel, verstehen den Scherz leicht falsch. Geschieht ihnen wirklich einmal Unrecht oder glauben sie wenigstens in ihrem nur zu bald gekränkten Selbstgefühl, das sie noch mehr hindert, die Verhältnisse klar zu überblicken, es werde ihnen ihr Recht vorenthalten, so sind sie äußerst hartnäckig in der Verfolgung dieses ihres vermeintlichen Rechts, suchen es bis in die höchsten Instanzen hinein, vor keinem noch so brüsken Mittel zurückschreckend, zu erringen. Mit einem Wort: sie werden zu Querulanten[1]). Manche hecken Erfindungen aus, für deren Wertlosigkeit sie nicht genug Einsicht besitzen, mit denen sie Private und Behörden daher überlaufen.

Zeugenaussagen solcher Individuen sind daher wegen ihrer phantastischen Auslegung der Ereignisse und der subjektiven Voreingenommenheit und der hohen Bestimmbarkeit durch Andere stets sehr verdächtiger Natur. Die Beeinflußbarkeit, der sie kein objektiv-kritisches Urteil gegenüberstellen können, die geeigneten Boden trifft in ihrem leicht zu steigernden lebhaften Selbstgefühl, führt sie nach nur kurzem inneren Kampfe, in dem eine kalt und ruhig überlegende mit den Moralbegriffen vertraute Verstandestätigkeit ihnen nicht helfen kann, die mächtig zur Tat treibenden durch die Verlockung des Versuchers erweckten Gefühle zu unterdrücken, gar zu leicht auf den verhängnisvollen Weg des Verbrechens, dessen Ende ihnen nicht klar vor Augen steht, läßt sie, die gegen Schmeicheleien nur zu Empfänglichen, die durch Verhöhnungen und Verspottungen nur zu bald Inharnischgebrachten, als Helden

---

[1]) Ohne darum sogenannte chronisch Verrückte (Paranoiker) zu sein. Siehe Flechsig, Grenzen geistiger Gesundheit und Krankheit, S. 23 bis 26 u. diese Schrift, S. 41; ferner Wollenberg, Fauser (Vorträge, Stuttgart 1903, Jurist.-psychiatr. Grenzfr. II, 12).

den Kameraden gegenüber, als befreiende Ritter des hilfebegehrenden Weibes fühlen, zumal im Entwickelungsalter, wo der erwachende Geschlechtstrieb das Weibliche erst ahnen läßt und schon der normale Jüngling mit Vorliebe schwelgt in masochistischer Liebesunterwürfigkeit.

Die pathologische Lüge dieser abnormen Charaktere spielt kaum merklich in das normale Kindesleben hinüber. Das Kind ist schwachsinnig im Vergleich mit dem Erwachsenen; es ist egoistisch und muß es sein, um genügend Freiheit zu haben zur geistigen sowohl wie körperlichen Entwickelung; denn in der Hauptsache erzieht es sich selbst. Dem heranwachsenden Kinde ist in einer gewissen Lebensperiode die Lüge eigentümlich. Es sei, worauf Delbrück zuerst hingewiesen hat, hier erinnert an die Lügenerzählung des „Grünen Heinrich“ Gottfried Kellers und das Knabenmärchen, das Goethe, wie er in „Wahrheit und Dichtung usw.“ erzählt, seinen Altersgenossen aufgebunden hat.

Der eine oder andere wird sich auch einer ähnlichen Episode, in der gewöhnlich Wichtigtuerei eine Rolle spielt, aus seinem eigenen Kindesleben erinnern. Es ist nichts schwerer zu erforschen als die tiefe Kindesseele. Über die Lüge des Kindes gerät der Erzieher ganz unnötigerweise in helle Verzweiflung, er denkt nicht daran, daß das Kind die Kritik über Gut und Böse nicht angeboren mitbringt, sondern sie erst erlernen muß. In seiner genialen Phantasie wird aus der Wirklichkeit gar oft ein Traumgebilde, das das gerade Gegenteil von dieser ist; es handelt oft automatisch, gedankenlos, ohne Erinnerung daran. Die gegenteilige Vorstellung wird dem Kinde, das sich eines Unrechts nicht bewußt ist, durch Fragen des Untersuchers danach infolge der hiermit auf es wirkenden Suggestion nur um so lebhafter. Daher muß der Erzieher dem Kinde durch liebevolles Zureden und Ablenken helfen, das Tat-

sächliche vom Falschen zu trennen. Ist dem Kinde einmal die Kritik über Recht und Unrecht aufgegangen, fällt die Lüge von selbst. Die körperliche Züchtigung ist als ganz ungeeignetes Erziehungsmittel zu verwerfen, da sie dem Kinde das Wesen der Lüge durch den „kategorischen Imperativ" nicht begreiflich macht, aber schädlich auf den Gemütszustand des Kindes einwirkt, indem sie statt logischer Belehrung nur starke Unlustgefühle bewirkt, mit denen sich das empfindliche Kindesgemüt nur schwer abfindet.

Die Zeugenaussagen auch schon normaler Kinder sind daher vorsichtig zu verwerten[1]), doch unter geschickter Berücksichtigung der Eigenart der Kindesseele wird es meist möglich sein, den richtigen Kern herauszuschälen.

Ähnliche Schwierigkeiten erheben sich nun bei der Bewertung und Analyse der Zeugenaussagen der hier geschilderten Schwachsinnigen[2]). Ist bei der ersten Gruppe ein erheblicher Grad von intellektuellem Schwachsinn vorhanden, stark unter der durchschnittlichen Intelligenz Gesunder desselben Standes und Bildungsgrades, ist bei der zweiten Gruppe ein starkes Triebleben vorherrschend, so ist die volle Unzurechnungsfähigkeit gegeben. Vorwiegend bei der dritten Gruppe wird es darauf ankommen, ob etwa eine besonders große Reizbarkeit, ein Affekt, ein Gemütsverstimmungszustand, ein vorangegangener Alkoholgenuß, die Pseudologia phantastica, eine übergroße Beeinflußbarkeit und

---

[1]) Nach Versuchen Ranschburgs ist ein leicht (d. h. nicht auffallend) schwachsinniges Kind als Zeuge für hochgradig schwachsinnig zu nehmen und bis zu seinem 16. bis 17. Lebensjahre überhaupt nicht zuverlässig.

[2]) Die (schwer nachweisbar) leicht Schwachsinnigen geben nach Ranschburg auf Fragen in mehr als 40 Proz. fehlerhafte Antworten; ihre spontane Erinnerung an soeben Wahrgenommenes ist nach Ranschburg und W. Stern verhältnismäßig um mehr als das Doppelte unzuverlässig.

dergleichen eine Unzurechnungsfähigkeit für gewisse Zeit bewirkt haben. Alle übrigen Fälle sind vermindert zurechnungsfähig — diesen Begriff kennt freilich das Strafgesetzbuch noch nicht.

Wir sehen aber, daß der Gutachter sich mit der Feststellung eines leichten Schwachsinnes, also einer gewissen geistigen Minderwertigkeit nicht begnügen darf, er muß sich stets gegenwärtig halten, daß ein vermindert Zurechnungsfähiger jeder Zeit durch ein neu hinzutretendes Moment voll unzurechnungsfähig, wenigstens vorübergehend für die Zeit einer Tat, werden kann.

Diese Erwägung ist u. a. vonnöten bei Zeugenaussagen Schwachsinniger, die z. B. später unter Anklage des Meineides gestellt werden. Solche Fälle lassen sich nicht erschöpfend psychiatrisch behandeln ohne die psychologische (oder psychopathologische) Analyse[1]) der Aussage. Wir haben gesehen, daß schon leicht Schwachsinnige Mängel der Auffassung aufweisen und Mängel der Kritik, Wahrscheinliches vom Unwahrscheinlichen zu unterscheiden, daß ihnen eigen ist ein phantastisches Ausmalen des Wahrgenommenen und Hinzudichten zu diesem, die „pathologische Lüge“, die ihnen anfangs als solche bewußt sein kann, später aber zu wirklichem Erlebnis im Bewußtsein wird. Von der bewußten Lüge der von vornherein unzurechnungsfähigen „moralisch“ Schwachsinnigen sehen wir hier ab.

Die Forschungen der letzten Jahre haben dazu geführt,

---

[1]) In gleicher Weise stellt A. Leppmann gelegentlich eines Falles von Lustmord (Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 1905, S. 7) die Forderung: „... daß der Seelenarzt danach streben muß, vor dem Strafgericht mehr zu sein als ein bloßer Gesund- oder Krankerklärer, und daß er dazu bestimmt ist, durch psychologische und anthropologische Analyse der Tat und des Angeklagten zur Rechtsfindung beizutragen.“ Zuerst wohl verlangte Sommer (Kriminalpsychologie) die Prüfung jedes einzelnen Falles mit Hilfe der analytischen Methode.

bisher fünf Formen der falschen Aussage Geistesgestörter aufzustellen. Von diesen ist für unsere Frage von besonderer Bedeutung der sog. paramnestische Typus, das sind „Fehlerinnerungen, die das wirkliche Nichtwissen verdecken und die Lücken der Erinnerungslosigkeit (Amnesie) ausfüllen[1]". Dieser Typus spielt ins Normalpsychologische über. Der Grundtypus der normalpsychologischen Erinnerungsfälschung sind Zutaten zu dem Wahrgenommenen im Augenblick der Auffassung. Diese Zutaten geschehen häufig durch Assoziationen, Vorstellungsverknüpfungen, die an Stelle von Erinnerungslücken treten, die Erinnerungselemente überwuchern und ganz verdrängen können[1]). Das kommt schon bei Gesunden vor, wieviel mehr also bei Schwachsinnigen! Der Unterschied zeigt sich wieder in dem Walten der Kritik: der Gesundsinnige gibt die Möglichkeit des Irrtums zu, er „glaubt" sich zu erinneren, der Schwachsinnige aber ist überzeugt von der Richtigkeit seiner Aussage oder der bestimmten Erinnerung an wirklich Erlebtes. Zur Klärung des Verhältnisses wollen wir ein konkretes schwurgerichtliches Beispiel betrachten. Der des Meineides Angeklagte bot einen leichten Grad von Schwachsinn auch nach Ansicht der drei anderen Sachverständigen dar; psychopathologisch gehörte er zu unserer dritten Gruppe: er zeichnete sich außer dem Intelligenzdefekt durch abnorm starke Gefühlsbetonung, Reizbarkeit, Neigung zu Gemütsverstimmungen usw. aus; er war ein „Querulant"[2]), wie ihn sein Gemeindevorsteher als Zeuge sehr richtig bezeichnete. Die psychologische Analyse des Vorganges der Wahrnehmung beim Angeklagten ergab nun Folgendes:

Nach der Ranschburgschen Wortpaarmethode wurde

---

[1]) Sommer: Die Forschungen zur Psychologie der Aussage. Jurist.-psychiatr. Grenzfragen II, 6.

[2]) Vergl. S. 37.

ihm eine Anzahl Paare in Beziehung zueinander stehender Worte genannt; nach kurzer Frist hatte er auf das ihm zugerufene (erste) Reizwort das zweite vorher dazu genannte Wort zu wiederholen, also z. B. Kind-Mutter, Sohn-Vater, Korn-Feld, Wiese-Gras, Kirche-Turm, Pferd-Wagen usw.

An dem ersten Beispiele war ihm, was er sollte, klargemacht worden; er hatte daher das Wortpaar im Gedächtnis behalten und antwortete richtig auf das Reizwort „Kind" mit „Mutter", später aber mit „Vater", auf „Korn" sagte er nach kurzem Besinnen: „wird gedroschen", auf „Wiese": „wird gemäht", auf „Pferd": „Geschirr", auf „Kirche": „Kirchhof" usf. Sodann wurden ihm Bilder vorgelegt, die ein erlebtes Ereignis ersetzen können. Das erste stellte eine Waldschneise dar, in derem Vordergrunde ein Jäger mit der linken Hand einem hinten am Eingang der Schneise erscheinenden zweiten Jäger grüßend zuwinkte. Der Untersuchte hatte den ersten Mann sich gemerkt und dessen Handbewegung, die er aber nach der rechten Seite verlegte, und behauptete, außerdem einen Hund, der aber nicht da war, sonst nichts gesehen zu haben. Das zweite Bild zeigte in seiner Mitte den bekannten Hubertushirsch im Walde, vor dem der Jäger kniete und den die Hunde usw. umlagerten. Der Angeklagte behauptete, ein „Reh" gesehen zu haben und knüpfte daran sofort, abschweifend, Ausführungen aus der Zeit, als er selbst Jagdpächter gewesen war. Offenbar hatte das „Reh" ihn daher sehr interessiert, so daß er von dessen Umgebung nichts weiter wahrgenommen hatte. Das dritte Bild bestand aus durch ein Erdbeben verbogenen auf deutlich hervortretenden Schwellen liegenden Eisenbahnschienen. Der Angeklagte erklärte, eine „Stiegleiter" gesehen zu haben. „„Eine Stiegleiter? Was denn für eine?"" „Nun, so wie sie an einen Schuppen gestellt wird, an einen grau angestrichenen, wie wir zu Hause haben, mit

einer Dachluke." „„Haben Sie denn den Schuppen auf dem Bilde gesehen?"" „Ja."

Wir sehen also bei der Prüfung mit der Wortpaarmethode und bei der Wahrnehmung der Bilder, abgesehen bei dem hierbei zutage getretenen Mangel der Auffassung und der Merkfähigkeit, genau denselben Vorgang: ein assoziatives Verknüpfen von alten Erinnerungsresten mit dem eben erst sinnlich neu Aufgenommenen an Stelle von Erinnerungslücken, eine Ergänzung, ein phantastisches Ausmalen des Wahrgenommenen mit fremden Zutaten im Moment der Auffassung und kurz danach und zwar so, daß schließlich ein ganz neues eigenartiges Bild herauswächst, das mit aller anschaulichen Deutlichkeit als wirklich Wahrgenommenes in seinem Bewußtsein steht. Besonders charakteristisch muß hierbei erscheinen die Vorstellungsverknüpfung stets mit dem eigenartigen Gepräge der praktischen Verwendbarkeit und Nutzbarmachung, wozu ihn als Bauer sein vorwiegend aus landwirtschaftlich-konkreten Begriffen gebildeter Bewußtseinsinhalt zwingt. Daß das Korn auf dem Felde steht, ist für ihn als Bauer selbstverständlich, mehr beschäftigt sein Sinnen die Erwägung, daß es gedroschen werden kann, ebenso wächst auf der Wiese naturgemäß Gras, das er aber mähen kann, und kann er dem Pferde ein Geschirr auflegen, um es vor alle möglichen Ackergeräte zu spannen usf. Zum Jäger gehört der Hund, und mit der vermeintlichen Stiegleiter klettert man auf den Schuppen.

In gleicher Weise ließ sich nun auch das Zustandekommen der gerichtlichen Aussage erklären [1]).

Solche Fälle beweisen in der Tat, daß es, wie Sommer betont, neben dem Meineid und dem fahrlässigen Falscheid

---

[1]) Das ausführliche Gutachten erscheint in „Klinik für psychische u. nervöse Krankheiten", herausg. von R. Sommer, Januarheft 1907.

des Gesetzes noch einen bona fide geleisteten Falscheid gibt.

Die Zeugnisfähigkeit des normalen, d. h. „physiologisch schwachsinnigen“ Weibes hat Möbius in das rechte Licht gesetzt: „Viele weibliche Personen vermögen bei ihren Aussagen über Vergangenes ganz und gar nicht das, was sie wirklich erlebt haben, zu trennen von dem, was sie erlebt zu haben glauben. Solche Erinnerungstäuschungen kommen ja auch bei Männern vor, sind aber bei Weibern viel häufiger und bewirken falsche Aussagen, bei denen jeder Dolus fehlt [1].“

Soll der physiologische Schwachsinn [2]) des Weibes gelten, wären diese Erinnerungstäuschungen ja nur die Konsequenz davon. Die Einschränkung „viele“ hindert die Allgemeingültigkeit der falschen Aussage; in der Tat haben auch manche Weiber gerade für die Einzelheiten zahlreicher Geschehnisse, die sie seinerzeit interessiert haben, ein ganz wunderbar treues Gedächtnis, wie man es manchmal bei Kindern findet, und wie es den Männern, deren Sinneserfahrungen ja ungleich mannigfaltigere sind, vollkommen abgeht. Der pathologische Schwachsinn des Weibes gebietet allerdings bei Zeugenaussagen dieser um so mehr die allergrößte Vorsicht, als gerade dem Weibe die anschauliche und

---

[1]) H. Gross (Kriminalpsychologie) hebt den Mangel an Sachlichkeit und Gerechtigkeit der Frauen als Zeuginnen hervor. „Will man von einer Frau die Wahrheit hören, so muß man es verstehen, zur rechten Zeit anzufangen, und was noch wichtiger ist, zur rechten Zeit aufzuhören. Im allgemeinen wollen wir dem alttoskanischen Sprichwort recht geben: Die Frauen sind weise, wenn sie unbewußt handeln, Narren, wenn sie überlegen.“

[2]) Man kann sich an dem Ausdruck stoßen, auf rein intellektuellem Gebiet ist das Weib sicher schwächer als der Mann, aber nur durchschnittlich; ebenso wie nicht alle Männer Genies sind, gibt es auch geistig bedeutende Frauen.

kombinierende Phantasietätigkeit, ganz besonders in Beziehung auf sich selbst[1]), zu eigen ist.

Wie wir bereits gesehen haben, bestehen wesentliche Unterschiede in der geistigen Veranlagung zwischen Mann und Weib, die man schon im Mittelalter oder noch früher erkannt zu haben scheint, und die Möbius veranlaßt haben, einen „physiologischen“ Schwachsinn des Weibes aufzustellen. Natürlich gibt es auch in dem weiblichen Geschlecht den pathologischen Schwachsinn; freilich wird es hier noch schwerer sein als beim Manne, die genaue Grenze gegen das Normale festzusetzen.

In der Kindheit sind die Erscheinungen im großen und ganzen dieselben, ob Knabe, ob Mädchen, bei diesen natürlich mit Hervorkehrung des weiblichen Individuells. Da das Leben des Weibes sich auch heute noch nicht in der breiten Öffentlichkeit abspielt, sondern vorwiegend im engen Kreise der Häuslichkeit und gerade diese die gedächtnismäßige Wiedergabe des Eingelernten und in erster Linie die Betätigung der dem Weibe ureigenen Gefühle der Gattin und Mutter gebietet, so schlüpft die intellektuell leicht Schwachsinnige hier eher durch, ebenso wie die geistig hervorragende Frau hier sich weniger offenbaren kann, wenn sie sich ihrem segensreichen Beruf als Gattin und Mutter mit ganzer Seele widmet[2]).

---

[1]) Wie gern mißdeutet nicht die nicht nachdenkende Frau des mit von Geschäftsärger ernstem Gesicht heimkehrenden Mannes dieses als Unfreundlichkeit gegen sie selbst!

[2]) In der Frau verbirgt sich die hochgeistige Anlage in latentem Zustande; diese ist dann von hoher Bedeutung für die Vererbung, wenn auch die Ansicht Schopenhauers, wie bereits S. 8 angeführt, daß das Talent sich von der Mutter vererbe (und der Charakter vom Vater) nicht allgemeingiltig richtig ist.

Annehmbar erscheint Reibmayrs „Naturgesetz“ (Polit.-anthrop. Rev. 1903, S. 623): Daß bei einer gewissen Höhe der Züchtung die männlichen Linien der talentierten und genialen Familien degenerieren

Um so deutlicher muß der Gefühlsmangel der moralisch Schwachsinnigen in Erscheinung treten und erschreckende Folgen zeitigen. Das unverträgliche zänkische, zu Wutanfällen neigende, geschlechtlich leicht erregte, naschhafte, klatschsüchtige, ständig lügende Mädchen muß wegen Faulheit, Unfolgsamkeit, Verführung anderer zu losen Streichen häufig die Schule wechseln, wird später zur Verleumderin, Schreiberin anonymer Briefe, Verschwenderin, Diebin, Vagabundin, Prostituierten; oder wenn sie weniger aktiver Natur ist, kann sie eine gefühlskalte Frau und Mutter werden, der mehr als das Wohl der Familie die Befriedigung ihrer eigenen selbstsüchtigen Neigungen, ihre Sucht, sich zu putzen, äußerlich zu glänzen in Theater und Gesellschaft usw. im Sinn liegt, die aus Furcht vor einer unvorteilhafteren äußeren Erscheinung oder vor dem dadurch bedingten Gebundensein ihre Kinder nicht stillt oder gar imstande ist, unter Umständen das Los der Dulderin verschmähend, aus egoistischen Motiven ihre Kinder zu verlassen. Diesen Stempel der Entartung trägt auch schon die „Mutter", die, weil ihr das instinktive Muttergefühl fehlt, vollkommen untauglich ist zur Pflege der Kinder, zu diesen keine Zuneigung der

und infolgedessen in männlicher Linie aussterben ... die weiblichen Linien der talentierten und genialen Familien in allen Ständen bleiben aber meistens am Leben und vermischen sich mit ... aufstrebenden Familien. Häufig sinken nun auch diese weiblichen Linien infolge durch Degeneration und Aussterben der männlichen Linie bedingte finanzielle und soziale Katastrophen in die niederen Stände hinab. Hier kann die Erbschaftsmasse latent bleiben, um nach einigen Generationen bei günstiger Keimkombination als auffallende talentierte oder geniale Anlage zum Vorschein zu kommen. So erklärt Reibmayr das Rätsel der plötzlichen Erscheinung eines Genies in einer Familie niederen Standes; diese Lösung entspricht allerdings den tatsächlichen Ahnenverhältnissen mancher genialer Männer, die von einfachen Vätern, aber geistig hervorragenden Müttern abstammen, immerhin sind auch andere Grundlagen möglich, z. B. am Amlebenbleiben und Herabsinken männlicher Linien in niedere Stände u. a.

Liebe empfindet, sondern sich, besonders in den ersten Jahren, von den hilflosen Wesen geradezu abgestoßen fühlt.

Auch die Erscheinung, daß eine Mutter das eine Kind abgöttisch liebt, ein anderes aber, vielleicht mit einem äußerlichen Fehler behaftetes, haßt und mißhandelt, gibt in gleicher Richtung zu denken. Denn es zeigt sich gewöhnlich, daß die Liebe zum ersteren Kinde keine wahre Mutterliebe, sondern mehr die egoistische, oft theatralisch-knalleffektliche Affenliebe ist, wie sie eine alte Jungfer für ihr Hündchen oder ihre Katze hegt; eine echte Mutter pflegt gerade das von der Natur bereits betrogene Kind mit sorgfältigster Liebespflege zu beschenken, da das arme Wesen die Mutterhilfe und -liebe am nötigsten hat. —

Dem Laien liegt es sehr nahe, bei Äußerung des Schwachsinns an Simulation zu glauben. Da erlebt man vor Gericht gewöhnlich immer wieder dasselbe Bild: das ganze Dorf singt denselben Vers: der ist gescheiter als wir alle, vor dem hat ein jeder Angst[1]), der steckt uns alle ein, der ist bloß bodenlos schlecht, ein ganz gerissener Betrüger". Nicht zuletzt die Gendarmen der Gegend sind von der Gerissenheit und gesunden Niederträchtigkeit des Angeklagten „überzeugt". Sogar „Sachverständige" urteilen manchmal oberflächlich aus dessen schlagfertigem Vorbringen von Entschuldigungen und Erklärungen auf geistige Gesundheit[2]). Die Juristen wenden sich auch gern an „den gesunden Menschenverstand".

Den gesunden Menschenverstand hat aber noch kein

---

[1]) Darum kennt ihn auch keiner genauer, zumal die Schwachsinnigen meist abseits bleiben.

[2]) In einer Schwurgerichtssitzung warf ein von weit her zugereister „Sachverständiger" mit großem Pathos ungefähr hin: „Bei einer solchen Schlagfertigkeit und Sicherheit im Antworten, wie sie nur jedem Sachverständigen zu wünschen wären, ist es allein schon unmöglich, die Zurechnungsfähigkeit in Zweifel zu ziehen". Es war aber glücklicherweise kein Psychiater.

Jurist definiert; er ist eine recht zweifelhafte Größe; er müßte wohl eine Art Inspiration sein, wie Abergläubische sie ja auch beim Kurpfuscher voraussetzen. Wenn einer eine Sachlage meist gut erfaßt hat und sicher abschätzt, so sagt man von ihm, er habe „ein gesundes Urteil". Man trifft gewöhnlich nur wenige mit solch gesundem Urteil, besonders in Dingen, die sie nicht studiert haben. Jedenfalls ist es immer recht heikel, von sich auf andere zu schließen.

Man kann wohl von einem Rechtsgefühl des Volkes sprechen, denn dieses ist ein Bestandteil des Volksbewußtseins, und die Justiz ist aus dem Empfinden des Volkes heraus entstanden; der Richter ist ursprünglich nichts weiter als das Sprachrohr des das Urteil selbst fällenden Volkes, was ja noch heute in den Geschworenengerichten deutlich zum Ausdruck kommt[1]). Geisteskrankheiten sieht das Volk freilich in seiner Mitte erstehen, aber diese bleiben seinem Bewußtsein stets fremd; es sieht auch wohl auffallende Handlungen Geistesgestörter, als außerhalb seines Bewußtseins befindlich kann es sie im allgemeinen nicht verstehen und würdigen, wie die unselige Verkennung und grausame Behandlung der Irren durch das Volk im Mittelalter und noch heute hier und da deutlich genug beweisen. Das Volk legt den eigenen subjektiven Maßstab an, wenn es den Gesunden beurteilt, aber zur Bewertung der Geisteskranken

---

[1]) Rechtsanwalt Dr. Görres-Karlsruhe (Der Wahrspruch der Geschworenen und seine psychologische Grundlage. Halle a. d. S. 1903.) sagt: Im Sinne des Gesetzgebers ist es also richtig gesprochen, wenn man sagt: Die Jurisprudenz ist keine Kunst, noch ein Kunsthandwerk, noch nicht einmal ein Handwerk, zu welchem es wenigstens einer Fertigkeit bedürfte, sondern sie ist eine Hantierung, die jeder erwachsene männliche Bürger, welcher seine fünf Sinne beisammen hat, wohl versteht. Eine Hantierung, welche jedem einfachen Manne besser gelingt als dem Fachjuristen, dem sie desto mehr abhanden kommt, je mehr praktische Erfahrung und theoretische Gesetzeskenntnis er sich erwirbt.

reicht die Eigenbeobachtung nicht aus, dazu muß man das Wesen der Geisteskrankheiten am Objekt eingehend studiert haben.

Bei der Beurteilung der Simulation muß der Gutachter sehr vorsichtig sein; ein wirklicher Psychiater wird sich auf die Dauer von keinem Simulanten düpieren lassen und auch keinen zu Unrecht für einen solchen erklären. Die Simulation ist äußerst selten und weit eher ein Zeichen von Geistesschwäche, denn gewöhnlich sind es Schwachsinnige, die simulieren; aber ihre Planlosigkeit und Plumpheit lassen ihre Übertreibung bald erkennen. Viel kommt auf die Art an, wie der Untersucher dem zu untersuchenden Schwachsinnigen gegenübertritt: läßt er ihn erkennen, daß er ihn für einen Simulanten und Gauner hält, so ist es geradezu dessen natürliche Abwehr — wie auch Unfallkranke, allerdings schon mit mehr Überlegung, aber ohne zu simulieren, übertreiben, um den Untersucher von ihren Beschwerden zu überzeugen —, möglichst dick aufzutragen, das Krankhafte möglichst deutlich hervorzukehren, um den Untersucher eine ihnen günstigere Meinung gewinnen zu lassen, dabei dann infolge der geistigen Schwäche zu dumm und albern vorgehend und über das Ziel hinausschießend; bei manchem wird die Stimmung durch das Mißtrauen und die brüske Behandlung des Fragestellers eine gereiztere, die Aufmerksamkeit abgelenkt und die Antwort mehr in der Zerstreutheit, ohne daß der Sinn der Fragen richtig erfaßt wäre, gegeben oder auch durch den Eingeschüchterten oder Verbissenen hartnäckig verweigert, gewöhnlich in der stereotypen Form: „Ich weiß nicht", womit sich der Angeschuldigte, das Törichte seines Benehmens nicht erkennend, in den Augen der Unwissenden natürlich nur noch mehr schädigt. Zudem ist festzuhalten, daß, wenn Einiges simuliert wird, damit noch lange nicht der ganze Zustand vor-

getäuscht ist. Im übrigen geht der Geistesgesunde lieber ins Gefängnis als ins Irrenhaus, in dem er mittelalterliche Schrecken wähnt, welchen er nie wieder entrinnen zu können fürchtet, da dem Volksbewußtsein trotz aller Hinweise noch immer nicht zu eigen geworden ist, daß die heutige Irrenanstalt ein mit allen modernen Pflegemitteln ausgestattetes Krankenhaus darstellt.

Besprechung.

Dr. Loewenthal hält es für sehr dankenswert, vor einem größeren Laienkreise einmal die Frage des leichteren Schwachsinnes aufzurollen. Da in jedem größeren Familienverbande sich mindestens ein Schwachsinniger vorfindet, läßt sich ermessen, wie viel Kummer und Unheil sich über die Familie ergießt, bis endlich der Schwachsinn erkannt ist. Nun haben wir Ärzte aber auch noch mit der Ungläubigkeit und Verständnislosigkeit der Laienwelt auf dem Gebiete der psychischen Erkrankungen zu kämpfen, so daß unsere Diagnose „Schwachsinn" und unser Vorschlag der Entmündigung oft genug auf entrüstete Ablehnung stößt. Da muß gewöhnlich erst ein Konflikt des Schwachsinnigen mit dem Strafgesetzbuche den Beteiligten die Augen öffnen. — Dr. Loewenthal möchte den Vortragenden veranlassen, noch einiges über die modernen Forschungen auf dem Gebiete der Psychologie der Aussage hinzuzufügen. In Anbetracht der Wichtigkeit der besprochenen Gegenstände hält er eine ausführlichere Berichterstattung über den Vortrag für angemessen.

Sanitätsrat O. Berkhan: Der Vortrag, den wir soeben gehört, bietet großes Interesse, einige Punkte in demselben sind es, denen ich nicht zustimmen kann, sondern beanstanden muß. Der Redner sagte, daß Schwachsinn ein Be-

4*

harren oder einen Stillstand in der Entwickelung des Gehirns bedeute. Es mag dieses bei den hohen Graden des Schwachsinns, Blödsinn oder Idiotie genannt, gelten, von dem Schwachsinn geringen und mittleren Grades gilt dies nicht. Denn bei den mit solchem Behafteten ist durch Erziehung und Unterricht, auch durch den Verkehr, eine Entwickelung des Gehirns möglich, das beweisen die Schüler, welche von dem hier anwesenden Herrn Hauptlehrer Kielhorn aus der Hilfsschule jährlich entlassen werden, indem sie so weit ausgebildet sind, daß sie erwerbsfähig genannt werden können.

Wenn der Vortragende das Wort gedrillt bei seinen Erörterungen gebrauchte, so kann ich dies nur bei Idioten (und das Wort Idiot gebrauchte der Redner) gelten lassen, welche die zehn Gebote und Verse hersagen lernen, ohne den Inhalt derselben zu verstehen.

Zu den gerichtlichen Beziehungen des Schwachsinns übergehend, behauptete der Redner: „Wo die höheren Gefühle fehlen, muß auf Unzurechnungsfähigkeit erkannt werden.“ Das ist ein Punkt, der strittig ist und besonders von den Juristen nicht anerkannt wird. Wenn z. B. Brunke aller höheren Gefühle bar, ein paar junge Mädchen, nachdem er ein Glas Sekt mit ihnen getrunken, leichten Herzens erschießt und dafür acht Jahre Gefängnis bekommt, wer möchte die Zurechnungsfähigkeit desselben bezweifeln?

Dann erwähnte der Vortragende der Zuhilfenahme der Wortergänzung- oder Wortpaarmethode bei einem Schwurgerichtsfalle. Dazu möchte ich bemerken, daß solche Untersuchungen, so beachtenswert sie sind, zur Feststellung von Schwachsinn allein nicht genügen.

Das wäre, was ich zu bemerken hätte bei dem sonst so interessanten Vortrage.

Hauptlehrer Kielhorn (als Gast):

Meine Herren!

Ich möchte Sie bitten, mir als Gast zu gestatten, zu dieser wichtigen Angelegenheit auch das Wort zu nehmen. Ich stehe seit drei Jahrzehnten in der Arbeit, das Los der geistig Minderwertigen zu bessern und freue mich deshalb über jeden Beitrag, der in derselben Richtung verläuft; deshalb muß ich den Ausführungen des Herrn Dr. Hampe Beifall zollen, wenngleich ich in einigen Punkten etwas anderer Meinung bin.

Insonderheit kann ich — wie Herr Sanitätsrat Berkhan — nicht vom Stillstand in der Entwickelung des Gehirns reden bei den Kindern, die durch meine Hände gehen. Bei diesen liegt tatsächlich eine Entwickelungsfähigkeit vor — wenngleich in sehr verschiedenen Abstufungen. Der Beweis hierfür ist erst wieder erbracht in der Konfirmandenprüfung, welche ich am vorigen Dienstag vor dem Herrn Generalsuperintendenten und verschiedenen hiesigen Pastoren abgehalten habe. Ein wirklicher Stillstand der Entwickelungsfähigkeit liegt allerdings vor bei den hochgradig Blödsinnigen, welche man nur noch als menschliche Gestalten ansehen darf.

Ich betone also die Entwickelungs- und Bildungsfähigkeit der krankhaft schwachbefähigten Kinder. Indessen soll man sich nicht darauf verlegen, durch Dressur und Drill die schwachen Köpfe mit Wissensstoff zu füllen, den sie nicht verarbeiten und nicht verwerten können. Man soll nicht wähnen, man könne den Schwachsinn austreiben durch Nachhilfeunterricht und durch die „Presse“. Hierdurch wird er vielmehr verschärft. Das krankhaft schwachbefähigte Kind bedarf einer sorgfältigen Erziehung und Gewöhnung zum Guten und Wahren. Diese Erziehung muß früh ein-

setzen, solange die Entwickelungsfähigkeit in Wirklichkeit vorhanden ist — nicht erst, wenn die Schulzeit zu Ende geht.

Wir suchen hier in Braunschweig aus den Bürgerschulen die schwachbegabten Kinder heraus und verschaffen ihnen in der Hilfsschule Unterricht und Erziehung, ihren Schwächen angepaßt; aber trotzdem gibt es hier in Braunschweig noch schwachsinnige Kinder, die einer für sie geeigneten Erziehung verlustig gehen. Das sollte nicht so sein! Insonderheit erachte ich es als eine Verkehrtheit, einseitig etwas veranlagte, im übrigen schwachsinnige Kinder in höheren Schulen durch die unteren Klassen hindurch zu drücken, damit sie das Bewußtsein bekommen, eine höhere Schule besucht zu haben. Ein Wissensstoff, den sie sich dort aneignen, ohne ihn verarbeiten und in sittliche Werte umsetzen zu können, ist für sie wertlos — ja schädlich.

Wichtig ist es, daß das Verständnis für diese Angelegenheiten in die weitesten Volksschichten hineingetragen wird; ich meine nicht nur in die unteren Volksschichten, sondern auch in die Kreise der Gebildeten und Wohlhabenden.

In den unteren Schichten tritt der Schwachsinn mehr offenkundig hervor; dort macht er sich auf der Straße breit. Unter den Gebildeten und Wohlhabenden wird er versteckt und verdeckt, da hängt man ihm einen Mantel um — unter Umständen gar einen Offiziersmantel, wie z. B. dem Prinzen Arenberg. Ein Verdecken des Schwachsinnes geht immer nur eine kurze Zeit gut. An irgend einem Wendepunkte tritt er dann in erschreckender Weise zutage.

Die Zahl der Schwachsinnigen — d. h. des geringen Grades — ist allerdings sehr groß. Unsere Hilfsschule zählt rund 250 Kinder in sechs bis sieben Jahrgängen, und aus den Kindern werden Leute. Wir brauchen diese Zahlen nur in einem einfachen Rechenexempel zu verwerten, so haben wir die entsprechende Größe.

Was die Beziehungen des Schwachsinnes zu der Aussage betrifft, will ich Ihnen ein paar Beispiele vorführen. Ein etwa 12-jähriges Mädchen erzählt eines Morgens dem Lehrer, in der Nacht zuvor seien Männer in ihr Schlafgemach gedrungen und hätten ihre Schwester erstochen. Die Einzelheiten des Vorganges werden genau dargestellt. Am folgenden Tage, als der Lehrer bereits erfahren hat, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort ist, wird das Kind durch Kreuzfragen vernommen; aber es bleibt bei der Aussage und zwar genau nach der ersten Darstellung. Drei Tage später habe ich in Gemeinschaft mit dem Herrn Sanitätsrat Berkhan mit dem Kinde nochmals ein Verhör angestellt — wieder mit demselben Ergebnis, obwohl ihm zu Haus klar gemacht worden war, daß es sich im Irrtum befände, obwohl es die Schwester gesehen und gesprochen hatte [1]).

Man muß hier fragen: Liegt eine Zwangsvorstellung vor? Hat das Kind einen nächtlichen Traum in seiner Vorstellung als Wirklichkeit fest gehalten? Eine absichtliche Lüge war es nicht. Wie nun, wenn solche und ähnliche Aussagen vor Gericht gemacht werden von einem Menschen, dem man den Schwachsinn nicht von der Stirn lesen kann [2])?

Ein zweiter Fall betrifft ein 16-jähriges schwachsinniges Mädchen, welches von einem Manne geschlechtlich gebraucht worden war und ein Kind geboren hatte.

Der Mann beteuerte, mit dem Mädchen keinen geschlechtlichen Umgang gehabt zu haben und wollte dies durch einen

[1]) Sechs Wochen später veranlasse ich das Kind, mir die Geschichte noch einmal zu erzählen, was auch geschieht. Es fügt jedoch lachend hinzu: „das ist aber nicht wahr“. Das Kind weiß jetzt noch genau, was es erzählt hat — und daß es Unwahres erzählt hat. Einen Grund hierfür vermag es jedoch nicht anzugeben.

[2]) S. Fußnoten S. 39. Verf.

Eid bekräftigen. Das Mädchen selbst verneinte die entsprechenden Fragen, ob es mit dem Manne geschlechtlichen Umgang gehabt habe.

Ich sollte über die Wahrheitsliebe der Zeugin Auskunft geben, gab jedoch die Erklärung ab, sie habe überhaupt nicht begriffen, was da verhandelt sei und ihre Aussage sei vollständig wertlos. Nach einigem Hin und Her wurde mir aufgegeben, das Mädchen unter vier Augen zu vernehmen, und nun stellte ich fest, daß ein wiederholter geschlechtlicher Verkehr unter Versprechungen und Drohungen und unter Anwendung von Zwang stattgefunden hatte.

Diesen Beispielen könnte ich noch eine lange Reihe hinzufügen, welche zu der Schlußfolgerung drängen, daß die Aussagen der Schwachsinnigen vor Gericht — wo sie ohnehin aufgeregt und verwirrt sind — mit großer Vorsicht aufgenommen werden müssen. Allein ihretwegen sollte der Nacheid eingeführt werden.

Schließlich muß ich noch darauf hinweisen, daß der 10. Kongreß der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung — welchem ich als Vertreter des Deutschen Hilfsschulverbandes beigewohnt habe — wichtige Beratungen gepflogen hat über die Behandlung der vermindert Zurechnungsfähigen. Es steht zu hoffen, daß die verminderte Zurechnungsfähigkeit bei der in Aussicht stehenden Umarbeitung des Reichsstrafgesetzbuches gebührend berücksichtigt werden wird. Die Führung nach dieser Richtung hin hat der Berliner Strafrechtslehrer v. Liszt übernommen.

Tragen wir inzwischen dazu bei, Aufklärung über den Schwachsinn zu verbreiten und das Interesse dafür wach zu rufen!

Dr. Hampe: Den Standpunkt des Herrn Kollegen Loewenthal teile ich vollkommen; einer ursprünglichen

Absicht entgegen habe ich aus gewissen Gründen den Vortrag möglichst eng begrenzen wollen, daher auch z. B. die für die Psychologie der Aussage ja grundlegend gewesenen Untersuchungen Sterns, v. Liszts u. A. an Gesunden unerwähnt gelassen.

Herrn Sanitätsrat Berkhan und Herrn Kielhorn erwidere ich, daß ich mit dem Stillstand der Entwickelung des Gehirns die anatomische Entwickelung meine. Natürlich ist es möglich, aus einem anatomisch so und so weit gebildeten Gehirn durch Übung ein gewisses Maß psychophysiologischer Leistungsfähigkeit herauszuholen; ich habe ja auch erwähnt, daß sogar Idioten das Einmaleins beigebracht werden kann, dabei doch bleiben diese stets Idioten und jene immer noch Schwachsinnige, denn auch durch noch so sorgfältigen Unterricht wird keine anatomische Vervollkommnung des Gehirns erzielt, die Grenze der normalen Leistungsfähigkeit nicht erreicht, sicher nicht bei den angeborenen Formen. Bei „moralisch Schwachsinnigen" muß auf volle Unzurechnungsfähigkeit erkannt werden, wie ich gesagt habe, bei stark ausgeprägtem Triebleben, wo die Hemmung durch höhere, sittliche Vorstellungen fehlt, natürlich nur, „wenn der Mangel aus krankhafter Störung nachzuweisen ist". Darüber sind wohl alle Psychiater sich einig. Strittig könnte nur sein — auch diese Frage gilt jetzt im ganzen als erledigt —, ob man die moral insanity noch als selbständige Krankheit anerkennen will oder sie nicht vielmehr als Symptom einer anderen bereits anerkannten Geisteskrankheit einreihen und zwar sie vorwiegend zu den Entarteten zählen will, wie ich es auch seit jeher getan habe. Ob der Fall „Brunke" hierher gehört, weiß ich nicht; ich möchte mich auch nicht erkühnen, lediglich aus Zeitungsberichten eine psychiatrische Diagnose zu stellen, vielleicht würde er in unsere dritte Gruppe hinein-

passen[1]). Wenn die Juristen die Unzurechnungsfähigkeit der geschilderten moralisch Schwachsinnigen nicht anerkennen, wie Herr Berkhan meint, so müssen wir nicht außer acht lassen, daß die Juristen eben Laien auf psychiatrischem Gebiete und gesetzlich nicht verpflichtet sind, dem Gutachten der Sachverständigen sich zu unterwerfen; uns aber erwächst daraus nur nach wie vor die heilige Pflicht, sie immer wieder auf unsere Anschauungen und die Tatsachen unserer Wissenschaft hinzuweisen, um zu erreichen, daß die Gerichte, wenn sie einmal das Gutachten der Sachverständigen hören wollen, diesen auch glauben — wie es in der Tat ja auch schon immer häufiger geschieht —, wenn er der Mann seiner Wissenschaft ist. Ohne Kenntnis und Anwendung der Psychologie lassen sich gerade solche Grenzfälle überhaupt nicht verstehen und beurteilen[2]).

Die Annahme einer moralischen Idiotie ohne allzu deutliche Erscheinungen einer Herabsetzung der Intelligenz erscheint leicht dem Juristen, der sich eher durch die Schlagfertigkeit der Rede solcher für das Abscheuliche ihrer Tat kein Verständnis und keine echte Reue zeigenden Individuen verblüffen läßt und obendrein über das gewöhnlich Ungeheuerliche ihrer Tat, besonders auf geschlechtlichem Gebiete, aufs höchste empört ist, unmöglich. Schon aus diesem Grunde ist es vorteilhafter, den gesetzlich nicht festgesetzten

---

[1]) Inzwischen ist eine Beleuchtung des Falles durch Schaefer in der Psychiatrisch-neurologischen Wochenschr. 1906, Nr. 5, erschienen, allerdings auch lediglich auf Grund von Zeitungsberichten. Schaefer folgert die Unzurechnungsfähigkeit des B. aus Schwachsinn plus Affekt und hält das Wiederaufnahmeverfahren für nötig.

[2]) Rechtsanwalt Dr. Görres sagt (l. c.): „Und wenn die Psychologie auch nur in einem einzigen Falle einen Unschuldigen vor Strafe bewahrte dadurch, daß sie einen Belastungszeugen als pathoformen Lügner, als mit der pseudologia phantastica belasteten Hysteriker nachweist, hätte sie nicht der Jurisprudenz einen unschätzbaren Dienst erwiesen?“

Begriff des „moralischen Schwachsinnes" als selbständige Krankheit fallen zu lassen und ihn als Symptom einer ihm bekannten Geistesstörung [1]) (Entartung, allgemeinen Schwachsinns, Hysterie, Epilepsie usw.), je nachdem eine solche feststellbar ist, zu schildern. Das Reichsgericht anerkennt ja auch bereits die strafrechtliche Tragweite der moralischen Idiotie, „wenn der Mangel (jeglichen moralischen Haltes) aus krankhafter Störung nachzuweisen ist". Weniger scheint es mir anzukommen auf den Nachweis einer wenn auch nur geringen Schwäche des Intellekts als vielmehr auf die Betonung des Grades des krankhaften Mißverhältnisses, das zwischen der Stärke des Intellekts und der Mächtigkeit der niederen Gefühle bei jenen Individuen besteht und, wie im Vortrage ausgeführt, zu einem anormalen intellektuellen Verhalten zwingt, da Intellekt und Gefühle nicht zwei selbständig nebeneinander hergehende Vorgänge sind, sondern beide voneinander untrennbar die einheitliche psychische Leistung ausmachen [2]).

Daß ich in dem angeführten Schwurgerichtsfalle nicht lediglich auf Grund der Psychologie der Aussage auf Schwachsinn erkannt habe, ist von Herrn Berkhan wohl überhört worden. Es handelte sich für mich weniger noch um die Feststellung des Schwachsinnes — diesen hatten die drei anderen Sachverständigen bereits auch angenommen —, als

[1]) Näcke reiht die (angeboren) moralisch Schwachsinnigen unter 1. die Imbezillität, 2. die periodischen oder zyklischen Stimmungsmomalien, 3. die psychische Degeneration (im Magnanschen Sinne), 4. hält er echte moral insanity mit ganz intaktem Intellekt für möglich. Näckes zweite, für manche Fälle auch erste Gruppe würde ich auch unter „Entartung" zählen.

[2]) Damit soll aber nicht gesagt sein, daß, wie der Intellektualismus irrig meint, die Gefühle das Produkt des Intellekts seien. Vgl. S. 3, 30, 32.

um den Beweis durch die psychologische Analyse der Aussage, daß der Angeklagte eben auf Grund seines Schwachsinnes zu seiner unter Anklage des Meineides stehenden gerichtlichen Zeugenaussage gekommen war.

Die Fälle des Herrn Kielhorn sind sehr lehrreich, der erstere ist charakteristisch für das hartnäckige und unbelehrbare Festhalten der Schwachsinnigen an ihren Phantasiegebilden als an vermeintlich wirklich Erlebtem in Form der sog. pathologischen Lüge (Pseudologia phantastica). Je mehr man in solchem Falle auf das Kind einredet, um so fester und unter Umständen ausgedehnter wird sein krankhaftes Lügengespinst, an dem es allmählich immer mehr Gefallen findet [1]). Die angeführten Episoden bei Keller und Goethe haben ganz dieselbe Bedeutung, wiewohl sie sich bei „normalen“ Kindern zugetragen haben, denen im späteren Leben die Kritik aufgegangen ist.

Die Vorzüge der Hilfsschule sind nicht hoch genug anzuschlagen; im besonderen erleichtern sie die Begutachtung von Strafangeklagten, da diese, wenn sie durch eine Hilfsschule gegangen, ja als Schwachsinnige bekannt sind.

---

[1]) Wenn die schwachsinnige Schülerin des Herrn Kielhorn später zu ihrer Erzählung hinzufügte: „Das ist aber nicht wahr“, so wird ihr diese Einbesserung von den Angehörigen aufgezwungen sein; höchstwahrscheinlich glaubt sie doch noch an das Erlebnis.

ANHANG.

Gutachten vom 24. März 1899.

Dem Ersuchen der Eltern des (15-jährigen) Kaufmannslehrlings O. Sch., hier, mich über den Geisteszustand dieses ihres Sohnes gutachtlich zu äußern, komme ich, nachdem ich den betr. S. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen untersucht habe, im folgenden nach bestem Wissen und Gewissen nach.

Die Mutter des betr. Sch. machte mir den Eindruck einer leicht erregbaren Person. Sie äußerte Furcht, einstmals geisteskrank zu werden; während der Unterhaltung mit ihr zuckte wiederholt der Unterkiefer rhythmisch. Nach ihrer Aussage hatte ihr Vater oftmals Anfälle von Schwermut und trug sich mit Selbstmordgedanken; ihm mußte öfters das Messer aus der Hand entrissen werden; er starb an galloppierender Schwindsucht; ein Bruder dieses endete durch Selbstmord, ein Großsohn seiner Schwester beging Unterschlagung und soll jetzt nach Verbüßung seiner Strafe geistig gestört sein.

Der Vater des betr. Sch. hat nach seiner eigenen Aussage als Kind „Nervenfieber“ überstanden, nach seiner Verheiratung dreimal einen Krampfanfall erlitten infolge starker Gemütserregungen; er ist anscheinend Alkoholist; eine Schwester von ihm soll an epileptischen Krämpfen leiden. Seine Mutter soll ebenfalls infolge von Gemüts-

erregungen (etwa alle 6 bis 7 Wochen) von Krämpfen befallen worden sein.

Besagter O. Sch. lernte nach Aussage der Mutter erst mit zwei Jahren gehen, war stets ein ernstes, verschlossenes Kind, das am Spiele anderer Kinder wenig Gefallen fand und häufig Zuckungen im Schlaf bot. Er war ein mittelmäßiger Schüler. Er leidet anfallsweise an Kopfschmerzen auf dem Scheitel und an „Ohnmachtsanfällen“.

Aus der körperlichen Untersuchung hebe ich folgenden Befund hervor:

Besagter Sch. ist von schwächlicher Konstitution, von bleicher Gesichtsfarbe. Die Haut zeigt nach Entblößung die Erscheinung der sog. Gänsehaut. Ein mit einem harten Gegenstand über die Haut geführter Strich bringt einen lange Zeit anhaltenden roten Streifen hervor (vasomotorisches Nachröten). Der Schädel ist am Scheitel klopfempfindlich. Das Gesicht zeigt linksseitige Aplasie. Es besteht neuropathischer Blick. Die Augenbrauen sind zusammengewachsen, die Ohrläppchen an die Wangenhaut angewachsen (besonders ausgeprägt rechts). Die unteren Hals-, mittleren Brust-, unteren Lendenwirbel sind klopfempfindlich. Die Reflexe sind lebhaft gesteigert.

Betr. Sch. spricht in leiser, monotoner Weise, ohne eigentliches Mienenspiel, aber bestimmt, ohne sich zu widersprechen.

Er sagt aus, daß er, als er sich etwa eine Woche in Untersuchungshaft wegen Unterschlagung befand, öfters des Nachts aufgeschreckt sei, weil ein großer Mann mit gezücktem Messer sich über ihn beugte. Der Mann war ihm nicht bekannt, und er kann sich keine Vorstellung davon machen, wie dieser in seine Zelle ge-

kommen und nach einiger Zeit wieder verschwunden sei. Er habe dabei große Angst gehabt und auch einige Male auf die Glocke gedrückt. Später dann habe die nächtliche Erscheinung auch gesprochen: „Ich mache dich tot". Er habe geantwortet: das solle er nicht tun; er wolle sich nicht von anderen umbringen lassen, sondern das lieber selber tun. Auch in der letzten Nacht vor der Gerichtsverhandlung sei der Mann wieder erschienen, und er habe diesem geantwortet, daß er sich morgen bei der Verhandlung umbringen wolle. Warum gerade bei dieser, weiß er nicht anzugeben. Bei dieser habe ihn dann große Angst befallen, er habe nichts mehr gehört und sich dann das Messer in die Brust gestoßen[1]). Er habe dabei etwas gesagt, wisse aber nicht mehr was.

Weitere Einzelheiten seines Gemütszustandes während der Untersuchungshaft ließen sich nicht feststellen.

Betr. Sch. glaubt noch heute, daß diese nächtlichen Szenen keine Traumgebilde seien, sondern sich in Wirklichkeit vollzogen haben. Auch jetzt noch erscheine ab und zu jener selbe Mann mit dem Messer, doch ängstige er sich nicht mehr so sehr, da er sich zu Hause bei seinen Eltern sicherer fühle.

Nach Aussage des Vaters trat gleich nach dem Selbstmordversuch ein heftiger Krampfanfall ein.

---

[1]) Diese Szene macht ganz den Eindruck einer posthypnotischen (Auto-) Suggestion. Flechsig schreibt die Charakterentartung auch zu „häufig sich wiederholenden hypnotischen Zuständen —, zweifellos, wenn sie spontan entstehen! Viele Gewohnheitsverbrecher, insbesondere Schwindler und Hochstapler, sind Hypnotiker; viele der gefährlichsten Insassen der Irrenanstalten gehören zu denselben". Nach anderer und meiner (s. im Jahresbericht des ärztl. Vereins in Braunschweig 1905: Die Hypnose der Traumtänzerin Madeleine) Erfahrungen sind derartig suggestible Personen allerdings meist Hysteriker. Die Charakterentartung durch Hysterie ist ja bekannt; die Schlußfolgerungen des obigen Krankheitsbildes bleiben bei dieser Auffassung ganz dieselben.

Aus Vorstehendem ergibt sich, die Richtigkeit der Angaben der Eltern des betr. Sch. und dieses selbst vorausgesetzt (Anlaß zum Zweifeln daran hat sich mir nicht ergeben):

1. Betr. Sch. ist eine infolge sehr schwerer erblicher Belastung degenerierte Persönlichkeit, die möglicherweise an Epilepsie[1]) leidet („Ohnmachten", als epileptische Äquivalente zu deuten, Krampfanfälle; es sollen bei den Ohnmachten auch Zuckungen beobachtet sein). Körperlich dokumentiert sich diese schwere Belastung durch die oben angeführten Degenerationszeichen und eine bestehende angeborene Neurasthenie[2]).

2. Bezüglich der Geschehnisse während der Untersuchungshaft bin ich geneigt, einen sog. Gefangenenwahnsinn anzunehmen. Der Gefangenenwahnsinn entsteht gewöhnlich bei erblich disponierten Individuen und zwar in der Mehrzahl bei Ausnahmeverbrechern[3]) und wird veranlaßt durch die Einzelhaft mit ihren schädigenden Attributen des Alleinseins, des Mangels an Beschäftigung, durch Gewissensbisse usf. Er verläuft unter anderem in der Form des Verfolgungswahns mit Halluzinationen wie hier, und es kommt besonders häufig dabei zu Selbstmordversuchen.

Man könnte auch an bloßes „Albdrücken" denken. Dagegen würde sprechen, daß betr. Sch., nachdem ihm das Wesen des Albdrückens erklärt ist, äußerte, auch von solchem ab und zu heimgesucht zu werden, ferner, daß er dann nicht so hartnäckig, wie bei einer Wahnidee, an der Überzeugung festhalten würde, es hier mit einer wirklichen Gestalt von Fleisch und Blut zu tun gehabt zu haben. Jedenfalls ist auch das Albdrücken ein pathologischer Zu-

---

[1]) Oder Hysterie, s. Fußnote vor. Seite.

[2]) Oder Hystero-Neurasthenie.

[3]) Schwachsinnigen, die allerdings dann leicht Gewohnheitsverbrecher werden.

stand und könnte unter Umständen zu dem Selbstmordversuch in Beziehung stehen.

Danach bin ich nicht im Zweifel, daß die Tat des Selbstmordversuchs zu einer Zeit geschehen ist, wo betr. Sch. geisteskrank war, und daß er noch jetzt als geisteskrank anzusehen ist. Würde er wieder in Einzelhaft zurückgebracht werden, würde die psychische Anomalie voraussichtlich sich verschlimmern.

Zu 1. möchte ich noch bemerken: Betr. Sch. gibt auf Befragen nach den näheren Umständen der von ihm begangenen Unterschlagung stückweise an, er habe anfangs, nachdem er von Freunden zur Entnahme des Geldes aufgefordert sei, gegen die Vollführung angekämpft; er sei aber beim Anblick des Geldes von einer „unheimlichen Angst" befallen, die auch nach dem Fortgehen vom Ort des Geldes angehalten habe, so daß er schließlich das Geld an sich genommen habe. Hiernach habe er ein Zittern verspürt, und allmählich sei die Angst gewichen.

Als Zweck der Entnahme bezeichnet er, er habe das Geld ausgeben wollen; an die Folgen der Tat in Gestalt einer Bestrafung habe er nicht gedacht [das Strafbarkeitsbewußtsein indessen scheint vorhanden zu sein[1])].

Diese letzteren Angaben passen ganz zum Bilde des erblich entarteten Individuums und lassen vermuten, daß hier ein angeborener intellektueller (und ethischer) Defekt vorliegt, was auch bekräftigt wird durch den allgemeinen Eindruck, den betr. Sch. bezüglich seiner

[1]) Es ist also fraglich, ob er nicht lediglich das Verbotensein solchen Tuns gekannt hat, ohne daß ihm sein Unrechttun als solches klar bewußt gewesen wäre und zwar vor der Tat. In diesem Falle wäre § 56 des Str.-G.-Bs. heranzuziehen (der 12- bis 18jährige ist freizusprechen, „wenn er bei Begehung [der strafbaren Handlung] die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß"). Siehe S. 35, 71, 74.

Intelligenz auf mich gemacht hat, als auch durch eine wegen Mangels an Zeit in kleinen Grenzen gebliebene diesbezügliche Prüfung.

Die Leichtbestimmbarkeit der Schwachsinnigen durch andere und Verleitung zum Verbrechen, sowie das Fehlen des eigentlichen Zweckes bei Verübung der Tat durch solche sind charakteristisch. Ich kann jedoch, zumal mir die Einsicht in die Akten fehlt, keinen bestimmten Entscheid hierüber treffen.

Um in eingehender Weise festzustellen, ob es sich hier um einen angeborenen Schwachsinn, eventuell auch Epilepsie, mit Zwangsvorstellungen handelt, ob Inkulpat zur Zeit der Ausführung der Unterschlagung unzurechnungsfähig war (d. h. hier der Willkür des Handelns entbehrte), dazu wäre eine mehrwöchige Beobachtung des betr. Sch. erforderlich.

Gutachten vom 28. Juli 1902.

Auf Ersuchen des Herrn Verteidigers des stud. chem. O. H. aus B. gebe ich über den Geisteszustand des lezteren folgendes Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen ab.

Betr. H. habe ich an zwei verschiedenen Tagen untersucht. Er war bei Begehung der unten näher beschriebenen Tat noch nicht 20 Jahre alt.

Erbliche Belastung ist nicht erweisbar.

Inkulpat ist nach Angabe des Vaters bei der Geburt etwas über 4 Pfund (!) schwer gewesen und immer ein schwächliches Kind geblieben. Er hat zudem viel Infektionskrankheiten überstehen müssen: Masern, Scharlach, Röteln, Diphtherie, Keuchhusten, Gelenkrheumatismus, Typhus. Er litt viel an nächtlichem Auf-

schrecken und Wadenkrämpfen. Allgemeine Krampfanfälle hat er nicht gehabt.

Er war von jeher scheu, schreckhaft und furchtsam, heimlich tuend, spielte nicht mit Altersgenossen, sondern eher mit kleineren Kindern.

In der Schule habe er sich recht schwach begabt gezeigt. Nur durch Nachhilfestunden sei er mühsam bis zum Einjährigenexamen gekommen. Er sei dreimal in sechs Klassen sitzen geblieben, zweimal ganz schwach versetzt, einmal durch Übergang auf die Realabteilung.

Aus den Zeugnissen ist zu ersehen, daß die Leistungen nicht anders als mit „genügend“ oder „allenfalls genügend“ bewertet sind, und fällt auf, daß bei gutem Betragen die Aufmerksamkeit, abgesehen von zwei Malen, nur genügend war. Zu dauernder geistiger Tätigkeit ist er nach Angabe des Vaters stets unfähig gewesen.

Im Alter von 6 bis 7 Jahren soll er wiederholt den Trieb gehabt haben, die Schamteile zu entblößen. Zugleich habe er sich gern hochmütig gezeigt, renommiert und eine auffallende Neugier an den Tag gelegt, vor allem einen Hang, Briefe zu besitzen und damit sich zu brüsten; so habe er sich häufig Briefe der Eltern angeeignet.

Aus einem Notizbuche aus der Zeit, wo der Angeschuldigte etwa 16 Jahre alt war, ist zu ersehen, daß dieser mit anderen Kameraden phantastisch arrangierte Spiele sich ausgedacht hat, in denen er als „Kaiser von Deutschland“ fungierte (in B. verkehren viele Fürstlichkeiten). Den Eltern fiel auf eine Neigung zum Gigerltum und weibischem Schmuck. Höhere geistige oder ästhetische Interessen habe er nie gezeigt.

Betr. H. ist mittelgroß, von gracilem Körperbau, in schlechtem Ernährungszustande. Die Muskulatur ist dürftig

entwickelt, das Fettpolster sehr gering, die Haut ist trocken. Der Schädel ist verhältnismäßig klein (54,5 cm Horizontalumfang), hinten flach, nicht auffallend asymmetrisch. Der Gaumen ist etwas flach. Die Augenbrauen sind zusammengewachsen.

Bei der körperlichen Untersuchung zeigte er sich ängstlich wie ein Kind, besonders bei der Prüfung der Hautempfindlichkeit mit der Nadel, der er hastig und mit ängstlichem Gesichtsausdruck auswich. Der bei der Untersuchung anwesende Vater des Angeschuldigten erklärte, daß dieser sich überhaupt ungern berühren lasse, namentlich am Kopf. Der Schädel ist auf dem Scheitel leicht klopfempfindlich, ebenso sind dies die Brust- und Lendenwirbel.

Die Bewegungsfähigkeit in den Gelenken ist ungestört, ebenso das Empfindungsvermögen der Haut (abgesehen von einer gewissen Überempfindlichkeit gegen Nadelspitzenberührung). Die Sehnenreflexe sind erhöht.

Die Pupillen sind gleich weit, reagieren auf Lichteinfall, sowohl bei Beleuchtung desselben wie des anderen Auges (konsensuell) und bei Konvergenz der Augen.

Der Augenbindehaut- und Rachenreflex sind vorhanden; beiderseits besteht Ovarie (bestimmte Reaktion bei Druck auf die der Eierstocksgegend des Weibes entsprechende Stelle). Eine erhöhte Reizbarkeit der Hautgefäße ist nicht deutlich nachweisbar.

Herz und Lungen sind ohne Besonderheiten.

In psychischer Hinsicht ergab die Beobachtung des Angeschuldigten folgendes:

Er sitzt da mit düsterem Gesicht, mit sich gleich bleibender Miene. Er antwortet auf Fragen in hastiger Sprechweise, so daß er oft unverständlich ist, und zwar nur kurz und dürftig.

Weibisch geartete Psyche ist nicht nachweisbar (ebenso wie keine weibische Gestaltung des Körpers).

Betr. H. ist zeitlich und örtlich orientiert.

Aus der Geschichte weiß er von dem, was in der letzten Zeit auf der Schule gelehrt, die größeren Ereignisse (Gründung des Deutschen Reiches usw.), Einzelheiten des Feldzuges 1870/71 dagegen nicht, ebenso nicht ferner liegende Daten. Im ganzen scheinen auch sonst seine Kenntnisse von der Schule her sehr geringe zu sein.

Rechenaufgaben mit zweistelligen Zahlen im Kopfe rechnet er zunächst wie auf dem Papier, beginnend mit den Einern und Untereinanderstellen der Zahlen, und zwar falsch: $17 \times 13 = 121$, erst nach mehreren Hinweisen erinnert er sich an die Art des Kopfrechnens und bringt obige Aufgabe allmählich richtig heraus.

Begriffsbestimmungen machen ihm viel Schwierigkeiten und sind primitiv. Was ist Diebstahl? „Wenn man etwas wegnimmt.“ Diese Antwort wird aber erst nach geraumer Zeit der Überlegung gegeben, und nachdem mehrfach über Diebstahl gesprochen ist. Auf die Frage: Was ist Unterschlagung? erfolgt zunächst keine Antwort. Schließlich erfolgt eine Antwort, wie er sie vor kurzem in der Unterhaltung zwischen seinem Vater und dem Arzte gehört hat, doch gewinnt man den Eindruck, daß ihm der Sachverhalt nicht genügend klar ist.

Gefragt nach seiner Tat, gibt er in Einzelantworten an, daß er in der Hochschule an den Tisch gegangen sei, auf dem für Studierende angekommene Briefe lagern, um nachzusehen, ob nicht ein Brief für ihn dabei sei.

Es sei keiner da gewesen. Da habe er daneben einen Brief gesehen, der an einen ihm oberflächlich bekannten Kommilitonen gerichtet gewesen sei, und zwar in bunter Umhüllung. Diesen habe er an sich

genommen. Auf die Frage „weshalb?", antwortet er, weil er geglaubt habe, das sei ein Liebesbrief. „Aber wie kommen Sie dazu, einen fremden Brief zu nehmen?" „„Weil ich den Kommilitonen gekannt habe!"" Ein weiterer Grund ist nicht zu erfahren; er gibt auch zu, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Brief dem Eigentümer zu übergeben. „Aber weshalb nahmen Sie überhaupt den Brief?" „Weil ich glaubte, es sei ein Liebesbrief." Doch ist nicht zu erfahren, was er mit dem vermeintlichen Liebesbrief bezweckte; er verneint, die Absicht gehabt zu haben, von geschlechtlichen Dingen etwa aus dem Briefe zu erfahren, schließlich scheint es, als habe er nur sehen wollen, wie ein Liebesbrief abgefaßt wird.

Er hat den Brief dann aufgeschnitten auf die Art, wie man gewöhnlich Briefe öffnet, gesehen, daß es kein Liebesbrief gewesen und Geld in Briefmarken darin gefunden (über 6 M.). Er habe dann den Brief mit dem Gelde nicht wieder hinlegen können, da er geöffnet gewesen sei; er habe den Brief fortgeworfen, das Geld behalten.

An einem anderen Tage sei er wieder an den Tisch gegangen, um nach Briefen zu sehen, und habe abermals einen Brief gefunden an denselben Adressaten; aber es sei dem Aussehen nach kein Liebesbrief gewesen, trotzdem habe er ihn genommen und geöffnet und einen darin liegenden Hundertmarkschein entnommen. Dabei lag eine Postkarte mit derselben Adresse, die er gelesen und wieder hingelegt habe. Er habe diesen Brief mit dem Gelde ebenfalls nicht wieder hinlegen können, weil er ihn geöffnet gehabt habe. Das Geld habe er bis auf etwa 30 M. verbraucht. Später hat er noch einen dritten Brief für denselben Kommilitonen aufgenommen; wie er noch den Brief in der Hand gehabt und besehen habe, sei der Kommilitone zugesprungen; es war ein fingierter Brief.

Weiteres intensives Fragen ergibt dann, daß betr. H. jetzt weiß, daß seine Handlung strafbar ist; er hat sich aber vorher keine Rechenschaft darüber gegeben, überhaupt gar nicht daran gedacht, daß er eine strafbare Handlung begehe. Erst als er nach Schluß des Kollegs an jenem Brieftische vorbei mußte, ist er auf den Anblick dieses hin hinzugetreten und hat den Brief genommen, ohne sich vorher zu vergewissern, ob er beobachtet wird oder nicht. Auch dann ist ihm anscheinend nicht zu Bewußtsein gekommen, daß er etwas Unrechtes begangen. So war es auch anscheinend mit dem zweiten und dritten Briefe. Auch nach Entnahme des zweiten Briefes ist ihm nicht Angst geworden etwa vor Entdeckung usw. Erst jetzt, wo er den Kummer seines Vaters gewahr wird, der sich um seine Stellung gebracht sieht, scheint er Reue zu empfinden. —

Betrachten wir nach Vorstehendem nochmals in großen Zügen das Bild des Angeschuldigten, so war bei der Geburt sein Körpergewicht weit unter dem Normalen; mit aller Sorgfalt gepflegt, blieb er doch schwächlich. Häufige und schwere Infektionskrankheiten hemmten noch mehr die Entwickelung des an sich schwachen Organismus, unter ihnen Typhus, der vorzugsweise leicht schwere Schädigungen der Gehirnsubstanz bedingt (Atrophie der Hirnwindungen). Der unter dem Durchschnitt kleine Schädel zeigte ein mangelhafteres Wachstum des Gehirns an. Das Nervensystem erwies sich als leicht erregbar (nächtliches Aufschrecken usw.).

Er kam nicht zur Entwickelung höherer geistiger und ethischer Fähigkeiten. Er war in der Schule ein schwacher Kopf, der bei sonst gutem Betragen doch nicht fähig war, seine Aufmerksamkeit dauernd zu konzentrieren; er war schließlich genötigt, die Gymnasial-

abteilung zu verlassen und auf die Realabteilung überzutreten. Einerseits ängstlich und scheu, mit wenig Selbstbewußtsein, war er andererseits hochfahrend, gern überspannt phantastisch geneigt, etwas Großes darzustellen. Eine Zeit lang entblößte er vielfach die Genitalien (sinnliche Erregung oder Zwangshandlung?), zeigte bald große Lust, Briefe zu entnehmen und zu besitzen, damit zu prahlen.

Der jetzige körperliche und psychische Befund beweisen ein körperlich und geistig minderwertiges Individuum, eine körperliche und psychische Entwickelungshemmung, „Entartung" (Schädelbildung, zusammengewachsene Augenbrauen, Leichterregbarkeit des Nervensystems, übertriebene Ängstlichkeit bei der Untersuchung, Abneigung gegen Berührung des Kopfes [Zwangshandlung der Berührungsfurcht?], ein gewisser Grad von Schwachsinn). Diese „Entartung" findet bei fehlender erblicher Belastung ihre Ursache in der mangelhaften Entwickelung bei der Geburt und Schwächung des Organismus durch häufige Infektionskrankheiten.

Zweifelsohne sind solche geistig minderwertigen Individuen bei Begehung der Tat nicht befähigt, mächtige ethische Gegenvorstellungen ihren Gelüsten gegenüber wirken zu lassen, so daß trotz etwa vorhandenen Bewußtseins der Strafbarkeit der Handlung demnach zunächst die Willkür des Handelns mindestens beschränkt ist.

Dies kann der Fall sein erstens bei sog. Zwangshandlungen. Bei diesen ist der Trieb, etwas zu tun, so gewaltig und unvermittelt und mit so heftigem Angstgefühl begleitet, daß selbst die mächtigsten Gegenvorstellungen nicht dagegen aufkommen und die Kranken sich nach Begehung der Tat gewissermaßen wie erlöst befinden. Es war

nicht festzustellen, daß betr. H. durch eine solche Zwangshandlung den Brief an sich genommen. (Zwangshandlungen sind ein Zeichen der Entartung, vgl. oben Hang schon in der Kindheit, Briefe sich anzueignen.) Zuerst gab er an, daß ihn nichts dazu getrieben habe, den vermeintlichen Liebesbrief zu nehmen, kein plötzlich bei Anblick des Briefes erwachter Zwang, den Brief anzusehen und nehmen zu müssen, kein Angstgefühl habe ihn dazu veranlaßt. Später erklärte er, er habe sich zwar nicht in einem Angstzustande befunden, sondern er sei nur unruhig gewesen, auch nach der Tat. Das entspricht nicht dem Vorgang einer Zwangshandlung.

Zweitens würde für ein solches psychisch minderwertiges Individuum der § 51 des Str.-G.-Bs. heranzuziehen sein, falls ein gewisser der Tat adäquater Affekt Gegenvorstellungen übertönt oder gar nicht aufkommen läßt. Es konnte bei betr. H. der Fall sein, daß er bei Anblick des bunten Briefes in der Ideenassoziation, daß dies ein Liebesbrief sei, in hochgradige sexuelle Erregung geraten wäre, so daß der Mangel an intellektueller Kraft ein Abwägen von Motiven und Gegenmotiven ausgeschlossen hätte. Aber ein solcher Affekt war bei betr. H. nicht nachzuweisen, wäre auch für die Entnahme des zweiten und dritten Briefes schwerlich heranzuziehen.

So bliebe drittens nur die Möglichkeit, daß betr. H. so hochgradig schwachsinnig wäre, daß dieser Mangel allein schon seine Zurechnungsfähigkeit ausschlösse. Betr. H. hat nach seiner Aussage auf Befragen die Lust, den Brief zu nehmen, erst bekommen, als er ihn zufällig hat liegen sehen. Es war nicht festzustellen, ob überhaupt Gegenvorstellungen aufgetaucht sind, nach der Schilderung, die betr. H. selbst gibt, jedenfalls nicht. Hätte er Geld suchen wollen, wäre er bei geistiger Intaktheit wohl

vorsichtiger vorgegangen, hätte auch den Brief an der Klebestelle geöffnet und ihn wieder hingelegt. Zudem ist es wohl ausgeschlossen, daß er Geld vermuten konnte; am allerwenigsten konnte er glauben, daß jemand in einem gewöhnlichen Briefe einen Hundertmarkschein schicken konnte. Das ganze Gebahren, den Brief erst lange zu besehen, ihn dann aufzuschneiden, wie wenn er für ihn selbst bestimmt gewesen wäre, alles das nicht einmal, sondern in kurzer Zeit, ohne Vorsichtsmaßregeln zu treffen, dreimal, indem er beim zweiten Mal auch noch eine Postkarte liest, das ist charakteristisch für das Vorgehen eines überlegungs- und urteilsunfähigen Schwachsinnigen. Freilich ist er erschrocken, als er das Geld in dem Briefe fand, aber „zurücklegen konnte er es nicht, da die Briefe offen waren“, es dem Kommilitonen zuzustellen, fehlte es ihm an moralischem Mut; seinen Vater um Hilfe anzugehen, darauf kam er gar nicht. Reue empfand er nicht, wie überhaupt in seinem bisherigen Leben altruistische Gefühle keine Rolle gespielt zu haben scheinen. Auch dachte er nicht daran, eine strafbare Handlung begangen zu haben. Ohne sich weiter zu überlegen, gab er das Geld einfach aus.

So kann nur ein Schwachsinniger handeln, zumal es betr. H. gänzlich an einem Motiv fehlte, sich Geld zu beschaffen (er hatte vor kurzem erst den „Wechsel“ vom Vater erhalten).

Die Frage, ob er nicht gewußt habe, daß solches Tun strafbar sei, bejaht er, doch sei ihm das gar nicht in den Sinn gekommen; auch jetzt Reue zu empfinden, gibt er zu. Solche Erkenntnis ist nicht auffallend, sondern kommt, wie wissenschaftlich feststeht, mit elementarer Gewalt plötzlich nach der Tat bei geistig Intakten im jugendlichen Alter und bei Schwachsinnigen, wenn ihnen durch den Kummer

der Angehörigen und Verhöre usw. die Schwere ihrer Tat mit ihren Folgen endlich zu Bewußtsein kommt.

Anlaß zu Verdacht auf Simulation, soweit sich diese auf das Gebahren und vornehmlich die auch den Schwachsinn verratenden Antworten des betr. H. beziehen läßt, hat sich mir nicht gegeben.

Doch bei der kurzen Beobachtung des Angeschuldigten und ohne Einsicht in das Aktenmaterial meinerseits, kann es mir nicht anstehen, zu entscheiden, ob § 51 des Str.-G.-Bs. für betr. H. anwendbar ist. Dazu bedarf es vor allem noch einer gründlicheren Beobachtung der Gesamtpersönlichkeit des betr. H.

So viel steht indessen für mich außer Zweifel, daß betr. H. ein psychisch minderwertiges Individuum ist, daß er nicht die seinem Alter entsprechende Höhe der geistigen Entwickelung erreicht hat, so daß zum mindesten ärztlicherseits eine mildere Beurteilung seiner Straftat zu empfehlen wäre[1]).

[1]) Wurde außer Verfolgung gesetzt. Dem nun für schwachsinnig Erkannten wurde dann aber seitens der Behörde die Berechtigung, einjährig zu dienen, wieder entzogen.

Literatur.

P. Flechsig: Gehirn und Seele. 2. Aufl. Leipzig, Veit & Co., 1896.

P. Flechsig: Die Grenzen geistiger Gesundheit und Krankheit. Rede. Leipzig, Veit & Co., 1896.

P. Flechsig: Neue Untersuchungen über die Markbildung in den menschlichen Großhirnlappen. Neurol. Centralbl. 1898.

P. Flechsig: Weitere Mitteilungen über die entwickelungsgeschichtlichen (myelogenetischen) Felder in der menschlichen Großhirnrinde. Neurol. Centralbl 1903.

P. Flechsig: Die innere Ausbildung des Gehirns der rechtzeitig geborenen menschlichen Frucht. Neurol. Centralbl. 1903.

P. Flechsig: Einige Bemerkungen über die Untersuchungsmethoden der Großhirnrinde, insbesondere des Menschen. Abdruck aus den Berichten der mathematisch-physischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. 1904.

P. Flechsig: Hirnphysiologie und Willenstheorien. Abdruck aus Annalen der Naturphilosophie, 1905.

G. Hirth: Lokalisationspsychologie. München 1895. 2. Aufl.

Brahn: Gehirnforschung und Psychologie. Polit.-anthropol. Rev. 1902, 1.

R. Sommer: Diagnostik der Geisteskrankheiten. Wien und Leipzig 1894.

R. Sommer: Die Forschungen zur Psychologie der Aussage. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen II, 6.

R. Sommer: Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychiatrie auf naturwissenschaftlicher Grundlage. Leipzig, Barth.

A. Cramer: Gerichtliche Psychopathologie. 2. Aufl. Jena 1900.

A. Cramer: Über moralische Idiotie. Münch. medizin. Wochenschr. 1898, S. 1461.

A. Delbrück: Gerichtliche Psychopathologie. Leipzig 1897.

A. Delbrück: Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler. Stuttgart 1891.

P. Näcke: Über die sog. „Moral Insanity“. Wiesbaden 1902.

P. Näcke: Wert der Degenerationszeichen. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 1904.

P. Näcke: Einige Punkte aus der Lehre der sog. „moral insanity". Psychiatr.-neurol. Wochenschr. 1906, 13 bis 14.

Alt: Über Idiotie und Imbezillität. Ref. München. med. Wochenschr. 1898, S. 316.

G. Störring: Vorlesungen über Psychopathologie in ihrer Bedeutung für die normale Psychologie. Leipzig 1900.

G. Störring: Experimentelle Beiträge zur Lehre vom Gefühl. S.-A. Leipzig 1905.

G. Störring: Ethische Grundfragen. Leipzig 1906.

W. Wundt: Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele. 3. Aufl. 1897.

W. Wundt: Grundriß der Psychologie. Leipzig 1896.

P. J. Möbius: Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. 2. Aufl. Halle a. S. 1901, 5. Aufl. 1903.

P. J. Möbius: Über Entartung. Wiesbaden 1900.

P. J. Möbius: Geschlecht und Kopfgröße. Halle a. S. 1903.

P. J. Möbius: Goethe und die Geschlechter. Halle a. S. 1903.

P. J. Möbius: Geschlecht und Unbescheidenheit. Ebenda.

F. O. Walther: Über die psychische Kraft des Weibes. 2. Aufl. Leipzig 1901.

M. Runge: Männliche und weibliche Frauenheilkunde. Göttingen 1899.

Kluge: Männliches und weibliches Denken. Halle a. S. 1902.

Kluge: Wesen und Behandlung der geistig abnormen Fürsorgezöglinge. Berlin 1905.

W. Weygandt: Leicht abnorme Kinder. Halle a. S. 1905.

W. Weygandt: Behandlung idiotischer und imbeziller Kinder in ärztlicher und pädagogischer Beziehung. Würzburg 1900.

W. Weygandt: Der heutige Stand der Lehre vom Kretinismus. Halle 1904.

Thiemisch: Über die Diagnose der Imbezillität im frühen Kindesalter. Deutsche med. Wochenschr. 1900, 2.

L. Laquer: Über schwachsinnige Schulkinder. Halle a. d. S. 1902.

L. Laquer: Die ärztliche und erziehliche Behandlung von Schwachsinnigen (Debilen und Imbezillen) in Schulen und Anstalten und ihre weitere Versorgung. Klinik für psychische und nervöse Krankheiten, herausgegeben von R. Sommer. Bd. I, Heft 3. Halle 1906.

L. Laquer: Die Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder, ihre ärztliche und soziale Bedeutung. Wiesbaden 1901.

K. Doll: Ärztliche Untersuchungen aus der Hilfsschule für schwachsinnige Kinder zu Karlsruhe. Macklots Verlag, 1902.

Demoor: Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung in Haus und Schule. (Übersetzung.) Altenburg 1901.

Lentz: Schwachsinnigen-Unterricht. Neurol. Centralbl. 1901, S. 186 bis 187.

Marchand: Hirngewicht der Menschen. Leipzig 1902.

Matiegka: Beziehungen des Hirngewichts zum Berufe. Pol.-anthrop. Rev. 1904, S. 7.

Die Inferiorität der Frau. Pol.-anthrop. Rev. 1903, S. 248.

Helen Bradford Thompson: Vergleichende Psychologie der Geschlechter. Ref.: Pol.-anthrop. Rev. 1905, S. 789.

E. Siefert: Über die unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. Halle a. S. 1905.

O. Binswanger: Über den moralischen Schwachsinn. Berlin 1903.

O. Berkhan: Über den angeborenen und früh erworbenen Schwachsinn. 2. Aufl. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1904.

V. Magnan: Psychiatrische Vorlesungen. Heft I—VI, deutsch von Möbius. Leipzig 1891/93.

Lehrbücher der Psychiatrie.

Sachs: Nervenkrankheiten des Kindesalters. Leipzig u. Wien 1897.

Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. II. Bd., Heft I—II:

Wollenberg: Über das Querulieren Geisteskranker.

Gaupp: Über moralisches Irresein.

Fauser: Über die Bedeutung der neueren Entwickelung der Psychiatrie usw.

A. Hoche: Freiheit des Willens. Wiesbaden 1902.

A. Hoche: Psychiatrischer Sachverständiger in strafrechtlichen Fällen. Halle a. S. 1902.

A. Hoche: Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin 1901.

H. Pfister: Strafrechtlich-psychiatrische Gutachten. Stuttgart 1902.

A. Hoche: Zur Frage der Zeugnisfähigkeit geistig abnormer Personen. Halle a. S. 1904.

A. Koch: Abnorme Charaktere. Wiesbaden 1900.

M. Kötscher: Über das Bewußtsein usw. Wiesbaden 1905.

H. Kowaleswki: Studien zur Psychologie des Pessimismus. Wiesbaden 1904.

Zur Frage des moralischen Irreseins (Sitzung des forensisch-psychiatrischen Vereins in Dresden). Ref.: Ärztl. Monatsschr. 1898, Nr. 12.

M. Kende: Die Entartung des Menschengeschlechts usw. Halle a. S. 1901.

S. Freud: Über den Traum. Wiesbaden 1901.

A. Grohmann: Ernstes und Heiteres aus meinen Erinnerungen im Verkehr mit Schwachsinnigen. Zürich 1901.

Ranschburg: Leicht Schwachsinnige als Zeugen. Ref.: Centralbl. f. Nervenheilkde. und Psychiatrie 1905, 15. März.

Röse: Zahnverderbnis und Zensur. Deutsche Monatsschr. f. Zahnheilkde. 1904, 6. — Die Wichtigkeit der Mutterbrust. Ibid. 1905, 3. — Ref.: Polit.-anthropol. Rev. 1905, 4 u. 5.

Röse: Die Kopfgröße des Mannes und der Frau. Ref. Pol.-anthrop. Rev. 1906.

Zache: Eingeborenenpolitik. Blätter für vergl. Rechtswissenschaft 1905, Nr. 2. Ref: Polit.-anthropol. Rev. 1906, 3.

Woltmann: Ursache der geistigen Minderwertigkeit der Negerrasse. Polit.-anthropol. Rev. 1906, 2.

W. von Polenz: Das Land der Zukunft. Ref.: Polit.-anthropol. Rev. 1905, 8.

Bezzola: Alkoholismus und angeborener Schwachsinn. Internationale Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten, 1901.

A. Reibmayr: Zur Naturgeschichte der talentierten und genialen Familien. Polit.-anthropol. Rev. 1903, 8. — Das Aussterben der talentierten und genialen Familien im Mannesstamme. Ibid. 1906, 12.

G. Angioletta: Die biologische Entstehung des Verbrechens. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 1905, 4. Ref.: Polit.-anthropol. Rev. 1905, 7.

J. Bresler: Erbsyphilis und Nervensystem. Leipzig 1904.

J. Bresler: Simulation von Geistesschwäche bei Schwachsinn. Psych.-neurolog. Monatsschr. 1906, 3. Februar.

J. Bresler: Die Simulation von Geistesstörung und Epilepsie. Halle 1904.

P. Penta: Die Simulation von Geisteskrankheit; deutsch von Ganter. Würzburg 1906.

J. Finkh: Nervenkrankheiten. München, 2. Aufl., 1904.

W. Stern: Beiträge zur Psychologie der Aussage. I. und II. Folge, Leipzig, Barth.

U. a. m.

